

18. Wahlperiode



# Deutscher Bundestag

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau  
und Reaktorsicherheit

## Wortprotokoll der 101. Sitzung

### **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

Berlin, den 18. Januar 2017, 11:00 Uhr

Paul-Löbe-Haus

PLH E.700

Vorsitz: Bärbel Höhn, MdB

### Tagesordnung - Öffentliches Fachgespräch

zu dem Thema  
"Rückholung der radioaktiven Abfälle  
aus der Asse II"

Seite 3

**Selbstbefassung 18(16)SB-194**



### Mitglieder des Ausschusses

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
CDU/CSU	Auernhammer, Artur Dött, Marie-Luise Gebhart, Dr. Thomas Göppel, Josef Grundmann, Oliver Haase, Christian Jörrißen, Sylvia Kanitz, Steffen Magwas, Yvonne Marschall, Matern von Möring, Karsten Müller (Braunschweig), Carsten Petzold, Ulrich Schulze, Dr. Klaus-Peter Vogel (Kleinsaara), Volkmar Wegner, Kai Weisgerber, Dr. Anja	Bareißen, Thomas Benning, Sybille Gundelach, Dr. Herlind Gutting, Olav Helfrich, Mark Jung, Andreas Kruse, Rüdiger Lagosky, Uwe Lerchenfeld, Graf Philipp Liebing, Ingbert Luczak, Dr. Jan-Marco Nüßlein, Dr. Georg Obner, Florian Pols, Eckhard Wittke, Oliver Woltmann, Barbara Zimmer, Dr. Matthias
SPD	Bülow, Marco Groß, Michael Lotze, Hiltrud Miersch, Dr. Matthias Mindrup, Klaus Nissen, Ulli Pilger, Detlev Schwabe, Frank Tausend, Claudia Thews, Michael Träger, Carsten	Bartol, Sören Burkert, Martin Daldrup, Bernhard Held, Marcus Lemme, Steffen-Claudio Malecha-Nissen, Dr. Birgit Röspel, René Scheer, Dr. Nina Scho-Antwerpes, Elfi Vogt, Ute
DIE LINKE.	Lay, Caren Lenkert, Ralph Menz, Birgit Zdebel, Hubertus	Bluhm, Heidrun Bulling-Schröter, Eva Tackmann, Dr. Kirsten Zimmermann, Pia
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kotting-Uhl, Sylvia Kühn (Tübingen), Christian Lemke, Steffi Meiwald, Peter	Baerbock, Annalena Höhn, Bärbel Paus, Lisa Verlinden, Dr. Julia



## Öffentliches Fachgespräch

### zu dem Thema "Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Asse II"

#### Selbstbefassung 18(16)SB-194

#### dazu Sachverständige:

##### Asse 2 Begleitgruppe

Christiana Steinbrügge, Landrätin Wolfenbüttel  
Stellungnahme Ausschussdrucksache 18(16)511-B  
(Anlage 1)  
Heike Wiegel  
Stellungnahme Ausschussdrucksache 18(16)511-D  
(Anlage 2)  
Dr. Ralf Krupp  
Stellungnahme Ausschussdrucksache 18(16)511-A  
(Anlage 3)

##### Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)

Präsident Wolfram König und Dr. Jörg Tietze  
Stellungnahme Ausschussdrucksache 18(16)511-C  
(Anlage 4)

##### Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Minister Stefan Wenzel

##### Strahlenschutzkommission (SSK)

Vorsitzender Prof. Dr. Joachim Breckow

**Vorsitzende:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich lade Sie ganz herzlich zur 101. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ein. Wir haben heute ein öffentliches Fachgespräch, das die Problematik der Asse noch einmal deutlich machen soll, genaues Thema ist „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Asse II“. Dazu haben wir sehr viele Sachverständige eingeladen, aber ehe ich diese alle begrüße, begrüße ich die Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter und Herrn Wolfram König in seiner Funktion als Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) und natürlich auch Frau Ursula Heinen-Esser, Geschäftsführerin der Bundesgesellschaft für Endlagerung GmbH (BGE). Das sind diejenigen, die hier an der Seite der Staatssekretärin sitzen, aber wir haben unten auch noch die Gruppe der Sachverständigen, die wir eingeladen haben. Wir haben uns für drei Vertreter

der Asse 2 Begleitgruppe (A2B) entschieden, nämlich Christiana Steinbrügge, Landrätin Wolfenbüttel, Dr. Ralf Krupp und Heike Wiegel; außerdem haben wir vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) Dr. Jörg Tietze; und wir haben aus dem Bundesland Niedersachsen Stefan Wenzel, den Landesminister für Umwelt, Energie und Klimaschutz, in seiner Begleitung Andreas Sikorski, Präsident des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie Niedersachsen. Außerdem haben wir als Sachverständigen Prof. Dr. Joachim Breckow, den Vorsitzenden der Strahlenschutzkommission (SSK).

Wir haben also sehr viele Sachverständige dieses Mal, aber auch ein komplexes Thema mit durchaus vielfältigen Problemen. Als Ausschuss haben wir uns vorgenommen, genau dieses Thema sehr intensiv zu behandeln; es ist das zweite Mal, dass wir ein so intensives Gespräch führen. Das ist bei anderen Themen nicht üblich, aber wir finden, dass es auch den Problemen in der Asse angemessen ist und wir wollen auch deutlich machen, dass es uns nicht allein um Gorleben geht, sondern dass wir hier im Ausschuss genauso intensiv die Diskussion um die Asse führen.

Zu dem Prozedere: Das Fotografieren, Filmen und auch Mitschnitte sind nicht erlaubt, sondern vielmehr der akkreditierten Presse und Personen mit besonderer Erlaubnis vorbehalten. Das Ganze wird live im Internet übertragen und ist auch in der Mediathek abrufbar. D. h. wir haben zusätzlich neben der digitalen Aufzeichnung der Statements, Diskussionen und Power-Point-Präsentationen dazu die Möglichkeit, uns das im Internet noch einmal anzugucken.

Wir haben bisher auch immer beschlossen, dass wir ein Wortprotokoll anfertigen, damit man das auch alles genau nochmal nachlesen kann. Gibt es da Bedenken bei den Abgeordneten? Das sehe ich nicht, dann verfahren wir so wie üblich mit einem Wortprotokoll.

Der Ablauf ist sehr restriktiv, damit die Abgeordneten möglichst viele Fragen stellen können. Deshalb haben wir sechs Blöcke von Eingangsstatements, drei Mal die Asse 2 Begleitgruppe, außerdem das Bundesamt für Strahlenschutz, die niedersächsische Perspektive und die Strahlenschutzkommission, also sechs Beiträge am Anfang, jeweils drei Minuten. Da oben können Sie auch sehen, wie die Zeit runterläuft. Wenn die Anzeige rot wird, dann



überziehen Sie die Zeit und ich werde auch eingreifen, weil wir ansonsten nicht zu den entsprechenden Fragen der Abgeordneten kommen. Die Abgeordneten haben zwei Minuten für ihre Frage, stellen diese Frage an einen Sachverständigen und dieser hat dann drei Minuten für die Antwort.

Wir haben untereinander vereinbart, dass wir die erste Runde zur Asse selbst machen, die zweite Runde zur Rückholbarkeit und danach die letzten Runden für offene Fragestellungen, die dann auch alle möglichen Aspekte betreffen und sich vielleicht aus den ersten Fragen ergeben, sodass wir hier einen dynamischen Prozess bekommen.

Außerdem gibt es noch Stellungnahmen, die wir auch verteilt und ausgelegt haben. Einmal von der Landrätin, die hat die Ausschussdrucksachenummer 18(16)511-B, dann haben wir eine von Herrn Dr. Ralf Krupp von der Asse 2 Begleitgruppe 18(16)511-A, von Frau Heike Wiegel die Stellungnahme 18(16)511-D und von Herrn Dr. Tietze vom Bundesamt für Strahlenschutz die Stellungnahme 18(16)511-C. Von daher können Sie also auch in diese Stellungnahmen noch einmal reingucken.

Wir beginnen jetzt mit dem Statement der Landrätin Steinbrügge. Bitte Frau Steinbrügge, Sie haben das Wort.

**Christiana Steinbrügge** (Landrätin Wolfenbüttel): Vor fast zehn Jahren machte der Skandal um das marode Atommülllager Asse in allen Medien Schlagzeilen. Vor acht Jahren übernahm das Bundesamt für Strahlenschutz als Fachbehörde die Verantwortung für diese Altlast einer unverantwortlichen Energiepolitik. Vor sieben Jahren wurde dann amtlich festgestellt, dass die Rückholung des Atommülls die beste und einzig langzeit-sichere Lösung ist. Und weil die allgemeinen Gesetze für eine solche, nie dagewesene Aufgabe nicht den richtigen Rahmen darstellten, entstand vor vier Jahren unter maßgeblicher Mitwirkung dieses Umweltausschusses – insbesondere durch das gemeinsame Engagement der Obfrauen – die Spezialregelung Lex Asse mit dem Ziel einer deutlichen Beschleunigung der Rückholung. Seitdem ist es vordergründig ruhiger um das Thema geworden. Wir alle, insbesondere das Bundesamt für Strahlenschutz bzw. neu das Bundesamt für kern-

technische Entsorgungssicherheit sowie die nachgelagerte Asse GmbH, befinden uns in den langwierigen Mühen der Ebenen.

Geht die Arbeit nun so voran, wie wir uns das alle wünschen? Nein, meine Damen und Herren – leider nein! Wir waren und sind uns alle bewusst, dass die Rückholung dauert. Viel länger als wir uns das wünschen. Wir erleben, dass Hausspitzen sich dem gesetzlichen Auftrag verpflichtet fühlen und die Rückholung wirklich wollen. Wir wissen, dass viele Menschen in den Behörden und in der Asse GmbH engagiert und gleichzeitig sorgfältig arbeiten. Wir hätten aber nicht gedacht, dass die Rückholung nicht das erkennbar alles beherrschende Leitziel ist; dass nicht alle anderen Arbeiten im und rund um das Bergwerk, insbesondere die in unserem elementaren Interesse liegende Notfallvorsorge – im Lichte der Rückholung gesehen – in das große Ganze eingeordnet werden; dass es nach wie vor an einem Masterplan für die Rückholung mangelt, in dem alle anderen Arbeiten dann eingeordnet werden können; und dass Bedenken und Vorschläge der Begleitgruppe, insbesondere aber der Wissenschaftlergruppe, die uns unterstützt, nicht in dem Maße Berücksichtigung finden, wie das zu erwarten wäre.

Dann will ich noch auf die Schwierigkeiten des Asse 2 Begleitprozesses hinweisen. Sie wissen, dass es uns auch intern teilweise auseinanderbringt. Wir wissen, dass wir manchmal anstrengend für die Behörden sind; hier und da vielleicht auch ungerecht sind. Ich versichere Ihnen aber, wir arbeiten inhaltlich an dem Ziel der Rückholung weiter und auch am Begleitprozess selbst. Wir entwickeln ihn zurzeit weiter und passen ihn an die aktuelle Prozessphase an. Er bleibt Ihnen und uns in der einen oder anderen Form erhalten. Ich freue mich, dass Sie sich heute erneut mit dem Thema Asse II befassen und meine Bitte ist: Bleiben Sie am Thema dran, drängen Sie mit Ihren Mitteln auf eine zügige Rückholung, nehmen Sie auch weiterhin Ihre Verantwortung für das wahr, was politisch Verantwortliche in den vergangenen Jahrzehnten zugelassen haben!

**Dr. Ralf Krupp (A2B):** Das Bundesamt für Strahlenschutz als Betreiber der Schachanlage Asse II hat bis heute immer noch kein koordiniertes Gesamtkonzept für die Rückholung und die Abfallvor-



sorge vorgelegt, obwohl diese einzelnen Teilaspekte miteinander verzahnt worden sind. Das macht uns Sorge, weil dann eigentlich irreversible Fehlentscheidungen in gewisser Weise nicht auszuschließen sind oder vielleicht sogar vorprogrammiert sind. Die Verfüllung der Strecken auf der 750- und der 725-Meter-Sohle – insbesondere der 2. Südlichen Richtstrecke – ist ein aktuelles Beispiel, wo eine solche Fehlentscheidung möglicherweise aus unserer Sicht vorliegt. Die Maßnahmen werden zwar mit der Notwendigkeit einer gebirgsmechanischen Stabilisierung vor Ort begründet, aber wirklich stichhaltige Hinweise, dass diese 2. Südliche Richtstrecke in einem so prekären Zustand ist, wie es dargestellt wird, gibt es nicht. Die konnten wir also weder vor Ort feststellen, noch ist sie aus den Dokumentationen ersichtlich, noch gibt es gebirgsmechanische Detailberechnungen, die eine Stabilisierung in Aussicht stellen. Die Verfüllung der 2. Südlichen Richtstrecke wird aber voraussichtlich Konsequenzen haben, deren Auswirkungen bei den berg- und strahlenschutzrechtlichen Genehmigungen des Betriebsplans 1/2016 – das ist der, der zur Verfüllung dieser Strecken vorgesehen ist – nicht beachtet worden sind. Die Konsequenzen sind folgende:

Erstens: Im Fall eines nicht mehr beherrschbaren Lösungszutritts wird sich die Lösung als Konsequenz in den einzig verbliebenen Resthohlräumen auf der 750m-Sohle – also in den Einlagerungskammern – ansammeln und mit den Abfällen reagieren. Das kann dazu führen, dass die Verfüllung auf der 750m-Sohle zu einer deutlichen Erhöhung der radiologischen Risiken führt und nicht wie eine Notfallvorsorgemaßnahme diese Risiken minimiert.

Zweitens: Bis zur Rückholung werden die bereits seit Jahren in die Einlagerungskammern nachweislich eindringenden Lösungen weiterhin eindringen und am Abfluss gehindert, wenn alles zubetoniert wird. Zudem können sie sich zwischen den Abfällen aufstauen. Als Folge können die Abfälle mit den Lösungen reagieren, die Radionuklide in Lösung gehen und auch die Durchfeuchtung der Stützpfeiler durch diese Lösung kann deren Tragfähigkeit weiter verschlechtern, als diese ohnehin schon ist. Als Konsequenz werden die Randbedingungen für eine Bergung der Abfälle entscheidend verschlechtert und das Abfallvolumen wird aufgrund der Kontaminationsausbreitung vergrößert.

Drittens: Während der Rückholung müssen die als Notfallvorsorge mit großem Aufwand über Jahre hergestellten Strömungsbarrieren und Verfüllmaßnahmen wieder durchfahren werden, d. h. die Schutzfunktion, die sie gegenüber Wassereinbrüchen darstellen, würde dann wieder aufgehoben; das Ganze scheint uns wenig Sinn zu machen. Notfallvorsorge muss auch bis und während der Rückholung wirksam sein. Deswegen halten wir eine Revision der Notfallvorsorge, insbesondere des Topfkonzeptes, für dringend notwendig und würden uns auch zukünftig wieder eine bessere Zusammenarbeit bei Genehmigungsverfahren wünschen, insbesondere die Berücksichtigung wichtiger Argumente. Sie sollten uns nicht als Gegner betrachten; wir wollen helfen, zu einer guten Lösung zu kommen.

**Heike Wiegel (A2B):** Die Asse 2 Begleitgruppe wurde 2008 gegründet, um den regionalen gesellschaftlichen Kräften ein Forum zur kritischen Begleitung der Asse-Schließung zu bieten. Aus unserer Sicht wurden in der Vergangenheit kritische Stimmen ignoriert, nun scheint sich die Geschichte zu wiederholen. Es scheint, als würden auch heute wieder kritische Stimmen, und zwar wissenschaftlich-fundierte Kritik, beiseitegeschoben. Die Asse 2 Begleitgruppe muss heute insbesondere kritisieren, dass die Stellungnahmen und Vorschläge ihrer Wissenschaftler aus der AGO (Arbeitsgruppe Optionen-Rückholung) im Antrags- und Genehmigungsverfahren nicht nachvollziehbar bewertet und dort nicht dokumentiert werden. Es geht hier um die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns und damit um dessen Glaubwürdigkeit.

Lassen Sie mich das an einem Punkt verdeutlichen: Bei der Genehmigung der Verfüllung der 2. Südlichen Richtstrecke wurde uns deutlich vor Augen geführt, dass die Behörden diejenigen Lösungsvorschläge, die von den Antragsunterlagen abweichen, einfach beiseiteschieben können. Aus unserer Sicht ist diese Vorgehensweise nicht mehr zeitgemäß. Wir brauchen hier neue Verbindlichkeiten, um einen wirksamen Asse 2 Begleitprozess zu gewährleisten:

Erstens: Die Stellungnahmen der Begleitgruppe der AGO müssen in die Genehmigungsverfahren aufgenommen und schriftlich bewertet werden. Dazu ist ein entsprechender Erlass erforderlich.



Zweitens: In Genehmigungsverfahren müssen die Auswirkungen aller Maßnahmen und des Notfallkonzeptes auf die angestrebte Rückholung und die Gesamtplanung abgewogen und dokumentiert werden.

Als Ergebnis der konkreten Situation hält die Begleitgruppe folgende Vorgehensweise für erforderlich:

- a) das Topfkonzept zu revidieren,
- b) die 2. Südliche Richtstrecke offenzuhalten und zu pflegen, solange ausreichende Bergsicherheit gegeben ist.

Wir und unsere Kinder leben vor Ort, wir haben die Asse vor Augen. Wir bitten Sie um Gehör, um Unterstützung, damit die bestmögliche Lösung gelingt.

**Dr. Jörg Tietze** (BfS): Es gibt wohl kaum ein vergleichbares Projekt in Deutschland, in dem unterschiedliche Positionen so öffentlich dargestellt, diskutiert, gegenseitig abgewogen sowie auch getroffene Entscheidungen beaufsichtigt und kontrolliert werden, wie bei der Stilllegung der Schachanlage Asse. Das gilt grundsätzlich für Fragen der Entscheidung über die verfolgte Variante der Stilllegung, aber auch für Detailfragen des Projektes.

Das Stabilisieren der Schachanlage durch Verfüllen und das Umsetzen von Notfallvorsorgemaßnahmen sind Voraussetzungen für die Rückholung. Das Risiko eines Notfalls durch ein Absaufen der Schachanlage wird verringert und ein Austrag an Radioaktivität bis hin zum Menschen und zur Umwelt wird weitestgehend verhindert. Die Verfüllungsmaßnahmen werden in der Öffentlichkeit als Be- und Verhinderungsmaßnahmen der Rückholung wahrgenommen. Deshalb diskutieren wir als BfS aktiv, offen und ehrlich über diese Hintergründe und den Zweck der Maßnahmen. Am Beispiel der Verfüllung einer Strecke vor den Einlagerungskammern in 750 Meter Tiefe wurde dies in über 40 Sitzungen mit den Beratern des Begleitprozesses und der Asse 2 Begleitgruppe selbst diskutiert. Dass die Maßnahme von der Begleitgruppe nicht akzeptiert wird, ist vor dem Hintergrund dessen, was wir dort diskutiert und dargelegt haben, für uns schwierig nachzuvollziehen. Ich

möchte an dieser Stelle aber auch darauf hinweisen: Wenn hier von kontaminierten Lösungen innerhalb dieser Strecke gesprochen wird, dann handelt es sich – damit Sie mal einen Eindruck bekommen – um rundgerechnet 10 bis 20 Liter pro Tag.

Die Entscheidung für die Rückholung der Abfälle fiel 2010 nach einem Vergleich verschiedener Optionen, der öffentlich geführt und diskutiert wurde. Im Jahr 2013 verankerte der Deutsche Bundestag diesen Weg im Atomgesetz. Die Frage nach der Stilllegungsoption der Asse, also Rückholung oder Verbleib der radioaktiven Abfälle in der Schachanlage Asse, ist mit den hohen Sicherheitsanforderungen des Atomgesetzes in Einklang zu bringen. Die Strahlenschutzkommission führte aus, es lägen neue fachliche Erkenntnisse vor, nach denen sich ein atomrechtlicher Sicherheitsnachweis auch mit Verbleib der Abfälle in dem Bergwerk führen ließe. Uns lagen und liegen hierzu keine neuen fachlichen Erkenntnisse vor.

Mein Fazit ist insofern, dass die sichere Stilllegung der Asse nach wie vor regelmäßige Bewertungen unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse erfordert. Für alle Beteiligten bedeutet dies eine große Verantwortung, fachliche Erkenntnisse unvoreingenommen und offen zu diskutieren und zu bewerten. Sowohl in der Diskussion um die Stabilisierungsmaßnahmen als auch der zu verfolgenden Stilllegungsoptionen sind dem BfS keine neuen Erkenntnisse bekannt, die aktuell zu einer Neubewertung der hierzu getroffenen Entscheidungen führen würden.

**Minister Stefan Wenzel** (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, ich begrüße sehr, dass der Ausschuss sich mit diesem Thema in der Tiefe befasst. Wir haben es mit einer extrem komplexen Herausforderung zu tun. Die Rückholung der Abfälle hat nach dem Atomgesetz Vorrang und das wird von der Landesregierung uneingeschränkt unterstützt. Angesichts der Vorgeschichte habe ich aber großes Verständnis dafür, dass die Menschen in der Region alle Entscheidungen sehr kritisch und mit großer Skepsis begleiten. Zu oft wurde in der langen, unrühmlichen Geschichte der Asse behauptet, dass bestimmte Maßnahmen alternativlos seien. Deswegen wird man Akzeptanz auch nur mit möglichst



vollständiger Transparenz erreichen können. Die Beteiligungsverfahren brauchen klare Verantwortlichkeiten und wechselseitig auch demokratische Legitimation. Die Rollen und Rechte der Gremien, der einzelnen Bürgerinnen und Bürger sowie die Entscheidungsgrundlagen müssen transparent sein.

Ein Meilenstein war deshalb die Lex Asse, die mit großer Mehrheit von Bundestag und Bundesrat beschlossen wurde. Dort heißt es in § 57b Absatz 2 Atomgesetz: „Die Stilllegung soll nach der Rückholung der radioaktiven Abfälle erfolgen“. Außerdem wurde unter Absatz 8 eine Regelung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über alle wesentlichen Unterlagen getroffen. Auch das ist entscheidend. Dieser Prozess soll und kann sicherstellen, dass fachlicher Rat von den kommunalen Gremien, von den Bürgerinnen und Bürgern und von der Wissenschaft gehört und geprüft wird. Dieser Prozess kann aber nicht gewährleisten, dass jede nachfolgende Entscheidung unbedingt im Konsens erfolgt. Nach sorgfältiger Abwägung sind auch strittige Entscheidungen möglich und dabei muss uns auch bewusst sein, dass es Situationen gibt, in denen keine Entscheidung oder eine aufgeschobene Entscheidung am Ende eine falsche Entscheidung ist, weil sich Gefährdungslagen verstärken können. In der Frage der teilweisen Verfüllung der 2. Südlichen Richtstrecke sind die Argumente der Begleitgruppe und der AGO sehr sorgfältig erwogen worden. Schlussendlich ist eine Lösung gewählt worden, die auch künftig ein Monitoring der Laugensümpfe, eine Drainierung und ein Abpumpen von Lösungen auf der 750m-Sohle erlaubt. Gleichzeitig kommt es zu einer Stabilisierung der betreffenden Zone. Damit ist quasi ein Kompromiss erreicht worden, der unterschiedlichen Argumenten Rechnung getragen hat.

Lassen Sie mich noch einige Sätze zu der Stellungnahme der SSK – der Strahlenschutzkommission – vortragen: Ich hätte mir gewünscht, dass die Kommission ihrem eigenen Postulat auf Seite 31 ihrer Empfehlung „Strahlenschutz bei der Stilllegung der Schachanlage Asse II“ gerecht wird und bei der Abfassung einer solchen Empfehlung auch die sogenannten Stakeholder mit anspricht und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gibt. Meines Wissens ist das nicht geschehen. Auch drängt sich der Eindruck auf, dass man die Grundsatzentschei-

dung des Gesetzgebers entgegen den eigenen Worten nicht akzeptiert. Vieles, was ich lese, wurde bereits vor der Grundsatzentscheidung des Gesetzgebers intensiv diskutiert und schließlich einer Entscheidung zugeführt. Unklar bleibt, an welchen Sicherheitsanforderungen die SSK ihre Empfehlung gemessen hat und auf Grundlage welcher Sicherheitsuntersuchung eine Bewertung der Aussagen zur Langzeitsicherheit erfolgte. Falsch sind auch weitere Informationen, die dort vorgetragen werden und deshalb bedauere ich, dass dieser Bericht nicht zur Vertrauensbildung beiträgt, sondern eher der Eindruck entsteht, dass die Rückholung hier wieder in Frage gestellt werden soll.

**Prof. Dr. Joachim Breckow (SSK):** Am liebsten würde ich direkt auf Herrn Wenzels Frage antworten, weil er schon die SSK angesprochen hatte. Vielleicht nur der Hinweis, gerade weil wir doch auch kritisch mit diesem Entwicklungsprozess umgegangen sind: Wir zählen uns fast auch zu dieser Kritik, die größtenteils – Frau Wiegel hat es eben angesprochen – ignoriert wurde und auf die in diesem Prozess nicht eingegangen wurde. Aber da kommen wir vielleicht noch im Laufe der Zeit zu.

Ich will lieber die Zeit nutzen, nochmal ein bisschen grundsätzlich auszuholen. Oberstes Ziel im Strahlenschutz ist natürlich – da stimmt jeder zu – der bestmögliche Schutz von Umwelt und Bevölkerung. Um dieses Ziel zu erreichen, hat sich der Strahlenschutz in vielen Jahren und Jahrzehnten ein sehr leistungsfähiges und effizientes System zurechtgelegt, das sich in allen Bereichen des Strahlenschutzes, in Umwelt, in Medizin, und in der Technik, bewährt hat und in großem Stil zur Anwendung kam. Die allermeisten Maßnahmen, die der Strahlenschutz zu bieten hat, finden unterhalb von Grenzwerten statt. Grenzwerte sind wichtig und richtig, aber das allermeiste, was Strahlenschutz so macht, spielt sich unterhalb von Grenzwerten ab. Die Maßnahmen und die Instrumente, die der Strahlenschutz hat, um gerade dort besonders effektiv zu wirken, werden durch die Lex Asse eingeschränkt. Und da setzt die Befürchtung der SSK ein: Wir haben die starke Sorge, dass die Einschränkung fundamentaler Strahlenschutzgrundsätze zu einer Verschlechterung des Strahlenschutzes führt, dass diese Verschlechterung des Strahlenschutzes zu einer höheren Strahlenbelastung für die Bevölkerung vor Ort und für die Beschäftigten führt, dass die Gefahr für Unfälle, Störfälle,



Notfälle größer wird. Die Wahrscheinlichkeit, dass wir in einem so langen Prozess unvorhersehbare und unvorhersagbare Ereignisse haben, wächst auch. Das ist die Sorge der Strahlenschutzkommission und das war auch der Grund, weshalb wir uns geäußert haben. Vielleicht haben wir im Laufe dieses Gesprächs noch Gelegenheit, die Rolle der SSK und vielleicht auch das Motiv der SSK genauer vorzustellen.

Die SSK hat seit vielen Jahren, seit Anfang an – auch durch viele Stellungnahmen und Empfehlungen – diesen Prozess begleitet, auch immer schon kritisch, aber – wie sie so ist – auch ein bisschen bescheiden und zurückhaltend, vielleicht nicht ganz so deutlich, aber wir haben uns jetzt doch veranlasst gesehen, das noch einmal deziert, gründlich und ausführlich zu beschreiben, wo unsere Kritikpunkte und wo unsere Befürchtungen sind. Ansonsten gehen unsere Empfehlungen in die Zukunft, d. h. sie sollen auch die zukünftigen Entwicklungen in dem gesamten Stilllegungsprozess begleiten, auf diese Prozesse beziehen sich die SSK-Empfehlungen.

**Vorsitzende:** Danke, soweit die Experten. Jetzt kommen wir in die Frage- und Antwortrunden und ich möchte jedem Abgeordneten noch einmal sagen, dass sich die Frage an *einen* dieser sechs Experten richten muss, ich gebe zunächst dem Abg. Kanitz das Wort.

Abg. **Steffen Kanitz** (CDU/CSU): Vielen Dank. Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren, herzlichen Dank, dass Sie heute bei uns sind und uns ein bisschen über die Hintergründe des Begleitprozesses, aber auch natürlich über die Stellungnahmen der SSK und über das Thema Verfüllung auf der 750m-Sohle berichten. Ich bin dankbar, dass wir einen Prozess haben, in dem wir miteinander reden. Als ehemaliges Mitglied der Endlagerkommission will ich sagen, dass der Asse 2-Begleitprozess für uns einer der stilprägenden Begleitprozesse für Bürgerbeteiligungen war, auch für die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle. Wir müssen jetzt feststellen, dass dieser Prozess ins Stocken geraten ist. Es ist – glaube ich – das Interesse aller im Bundestag vertretenen Parteien, dass dieser Prozess wieder in ordentliche Bahnen gerät. Gleichzeitig fühlen wir uns alle der Lex Asse verpflichtet, sodass die Rückholung für

uns die Option ist, die wir alle mit Hochdruck verfolgen.

Herr Wenzel, Herr Tietze, die Vorwürfe, die sowohl im Vorfeld als auch jetzt durch die Asse 2 Begleitgruppe gekommen sind, unterstreichen nochmal die Frage von Frau Wiegel, wie kritische Meinungen im Prozess Berücksichtigung finden. Mich würde interessieren, wie Sie als Genehmigungsbehörde und als Betreiber mit diesen kritischen Meinungen konkret umgehen. Ich glaube, dafür haben wir den Prozess aufgesetzt. Sie haben als Asse 2 Begleitgruppe das Recht, dass mit Ihren durchaus abweichenden, auch kritischen Meinungen ordentlich, seriös und sachgerecht umgegangen wird. Niemand hat den Anspruch darauf, dass seine Meinung hinterher zur Mehrheitsmeinung wird. Das ist völlig klar, das haben Sie aber auch nicht in Anspruch genommen. Am Ende, das hat Herr Wenzel völlig richtig gesagt, müssen auch Genehmigungsbehörden und der Betreiber eine Entscheidung treffen. Aber nochmal die Frage, vielleicht an Sie beide, Herr Wenzel, Herr Tietze: Wie wird denn mit den kritischen Meinungen, auch im Genehmigungsverfahren, umgegangen?

**Vorsitzende:** Wir hatten uns auf ein Verfahren geeinigt, was ich kurz vor Ihrem Beitrag noch einmal deutlich gemacht habe. Sie müssen sich schon entscheiden, an wen Sie die Frage richten, an Herrn Wenzel oder an Herrn Tietze, aber nicht an beide.

Abg. **Steffen Kanitz** (CDU/CSU): Dann gerne an Herrn Wenzel.

**Vorsitzende:** Gut, dann antwortet jetzt auch der Minister Wenzel.

**Minister Stefan Wenzel** (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz): Vielen Dank, Herr Abg. Kanitz. Die Grundsatzfrage ist erst einmal, wer für was zuständig ist; die Rollen von Bund und Land sind klar: Projektverantwortlich für die Asse ist der Bund, ihm obliegt die alleinige Planungs- und Umsetzungszuständigkeit für die technischen Maßnahmen. Das Niedersächsische Umweltministerium und das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), dessen Präsident uns ebenfalls begleitet und im Zweifel auch auf eine Frage antworten könnte, fungieren als atom- und bergrechtliche Genehmigungsbehörde.



Insofern haben wir hier unterschiedliche Rollen, die wir auch strikt voneinander trennen. Gleichwohl sind wir auch beispielsweise als beratende Mitglieder in dem A2B-Prozess vertreten, d. h. wir hören dort ausdrücklich alle Argumente, legen auch Wert darauf, alle Argumente der AGO zu hören, und soweit dort Stellungnahmen vorliegen, fließen diese natürlich auch in die Beurteilung ein. Im bergrechtlichen Zulassungsverfahren gibt es hier sehr klare Regelungen, was zu prüfen ist. Wir können nur vorgelegte Anträge prüfen und darüber entscheiden, ob diese vorgelegten Anträge den rechtlichen Anforderungen und dem grundsätzlichen öffentlichen Interesse, was sich durch die Lex Asse ausdrückt, und dem vorrangigen Ziel der Rückholung entspricht, genügen. Letztlich entscheiden wir immer über einen Antrag des Betreibers. Wir haben aber ein großes Interesse daran, auch alle kritischen Würdigungen sehr wohl bei unseren Entscheidungen mit zu berücksichtigen. Das ist mir persönlich ein Anliegen, schon allein weil ich mich selber lange mit dem Prozess und den Fehlern, die im Vorfeld gemacht wurden, auseinandergesetzt habe.

**Vorsitzende:** Danke, vielleicht noch zu Ihnen beiden: Minister Wenzel und Andreas Sikorski. Ich hatte gesagt, wenn es spezielle Fragen gibt, dann können Sie auch die Zeit aufteilen und müssen untereinander entscheiden, wer was beantworten will. Dann kommen wir zur nächsten Abgeordneten, das ist Frau Lotze.

Abg. **Hiltrud Lotze** (SPD): Ja, vielen Dank Frau Vorsitzende, vielen Dank für die Stellungnahmen bis hierher. Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Tietze und beziehe mich dabei auf die Aussagen von Frau Steinbrügge und Frau Wiegel. Frau Steinbrügge hatte gesagt, Vorschläge und Bedenken der AGO werden nicht in dem Maße gehört, berücksichtigt, bewertet, wie sie sich das wünschen und Frau Wiegel hatte auch gesagt, die kritischen Stimmen werden scheinbar nicht gehört und man wünsche sich, dass alle Auswirkungen und Abwägungen in den Unterlagen bewertet werden. Ich habe das so verstanden, dass man sich wünscht, dass tatsächlich eine schriftliche Auseinandersetzung mit den Argumenten erfolgt. Herr Tietze, Sie hatten gesagt, der Zweck wird diskutiert und man ist ja auch in einem ständigen Austausch, Sie hatten sich auf die 40 stattgefundenen Gespräche bezogen. Jetzt

scheint da aber irgendwie ein Delta zwischen den Erwartungen zu sein, die man vor Ort hat und dem, was das Bundesamt für Strahlenschutz bisher geleistet hat. Mir wäre wichtig, tatsächlich dahinzukommen, dass man dieses Delta schließt und, dass gleichzeitig auch nachfolgende Menschen, die sich mit diesem Prozess auseinandersetzen, nachvollziehen können, warum bestimmte Entscheidungen getroffen worden sind. Was hindert Sie daran oder was ist denn der Grund dafür, dass bestimmte Dinge nicht schriftlich niedergelegt werden, sondern Sie sich dann nur auf den mündlichen Austausch beziehen? Ist es nicht möglich, diese kritischen Bewertungen oder Auseinandersetzungen, Würdigungen mit Argumenten pro und contra schriftlich niederzulegen, damit nicht nur die heute Aktiven, sondern auch die späteren Akteure oder sogar Wissenschaftler irgendwann mal in der Lage sind, Entscheidungsprozesse nachzuvollziehen? Das ist meine Frage an Sie.

**Dr. Jörg Tietze** (BfS): Ich möchte nochmal in diesem Rahmen hier sagen, dass wir vor mehr als zwei Jahren die Maßnahme in ihrem Vollzug, da war sie nämlich eigentlich geplant, erst einmal für eine gewisse Zeit ausgesetzt haben – wo es auch noch ging –, um überhaupt der Diskussion einen Raum zu geben. Es ist wichtig, dies hier auch zu pointieren. Wir machen genau das, glaube ich, was Sie sich vorstellen. Stellungnahmen, die uns in Schriftform übermittelt werden, aber auch Bitten, die im Zuge von A2B-Sitzungen an uns geäußert werden, bei denen wir selbst Gast sind, werden von uns aufgegriffen und wir nehmen dazu schriftlich Stellung. Die Stellungnahmen werden auch auf der dafür nach § 57b AtG vorgesehenen Plattform im Internet veröffentlicht und sind damit – zumindest nach meinem Empfinden – allen zugänglich, die jetzt nicht direkt am Prozess beteiligt sind. Im Detail war hier gemeint, warum die Antragsunterlagen, die wir gegenüber der Genehmigungsbehörde stellen, nicht diese Diskussion mithineintragen. Das ist – glaube ich – hier der konkrete Vorwurf. Wir haben als Betreiber dort unsere Position darzustellen, die Genehmigungsbehörde ist aber auch bei den Diskussionen stetig anwesend, die wir auch mit der A2B und mit der AGO – also dem wissenschaftlichen Begleitgremium – führen. Insofern – denke ich – ist es auch der Genehmigungsbehörde dort jederzeit möglich, diese Aspekte, auch wenn wir sie als BfS vielleicht ein bisschen



anders werten, für ihre eigene Entscheidungsfindung zu würdigen. Wir dokumentieren es so, wie Sie es eben beschrieben haben.

Abg. **Hubertus Zdebel** (DIE LINKE.): Die Asse hat uns in der Vergangenheit schon beschäftigt und sie wird uns sicherlich auch in Zukunft weiter beschäftigen. Herr Wenzel hat gerade schon an die unrühmliche Vorgeschichte erinnert, wie das Ganze anfang und was in der Zwischenzeit alles passiert ist. Da gibt es jetzt noch einige Kapitel neu zu schreiben, auch was die Rolle der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe angeht. Meine Frage geht jetzt ganz konkret an Frau Steinbrügge: Sie haben gerade gehört, was Herr Dr. Tietze zu dem ganzen Prozedere gesagt hat. Es wird auch von Vertretern der A2B gesagt, dass sich das BfS und auch die Landesbehörde für die Genehmigung der Verfüllmaßnahmen mit den Einwänden der AGO – also der Wissenschaftlergruppe – nicht auseinandergesetzt und damit die Vorschläge und Kritik aus diesem Kreis nicht beachtet haben. Können Sie vielleicht, Frau Landrätin, das nochmal erläutern? Sind Sie ganz konkret der Auffassung, das BfS würde damit also die AGO ignorieren oder was bedeutet dieser Vorwurf in seiner Gesamtheit? Damit ich das vielleicht auch nochmal ein bisschen deutlicher aus Ihrer Sicht höre und nachvollziehen kann.

**Christiana Steinbrügge** (Landrätin): Ich würde gerne zwei Sätze dazu sagen und dann Herrn Dr. Krupp noch einmal bitten, weil er diese fachlichen Diskussionen unmittelbar selbst erlebt. Wir haben nachgeprüft, inwieweit die Argumente, Anregungen, Überlegungen der AGO nachvollziehbar vom BfS geprüft worden sind. Und mit nachvollziehbar meinen wir, dass das auch schriftlich dokumentiert ist; dass wir also sehen können, an welcher Stelle sich das BfS mit einem bestimmten Argument auf diese oder jene Weise auseinandergesetzt hat. An vielen Stellen können wir das im Detail nicht nachvollziehen, sondern es werden eher pauschale Aussagen getroffen: „Haben wir diskutiert, dann aber verworfen“. Wir können es also nicht im Detail nachvollziehen und es ist nicht nachlesbar dokumentiert. Es geht darum, wie mit diesen Einwänden und Anregungen umgegangen wird! Herr Dr. Krupp kann das – wenn er das darf – auch eben vielleicht nochmal exemplarisch deutlich machen.

**Vorsitzende:** Dann müssen Sie das ganz schnell machen, weil Sie jetzt noch 1 ½ Minuten haben.

**Dr. Ralf Krupp** (A2B): Ganz schnell, vielleicht haben Sie das Schwarze-Peter-Spiel eben mitbekommen. Das BfS ist Antragsteller, stellt den Antrag, gibt den an das LBEG, das BfS sagt: „Wir müssen unsere Sicht als Betreiber darstellen und wir müssen da ja nicht alle Dokumente beifügen, die AGO-Stellungnahmen stehen ja im Internet“. Das LBEG sagt: „Wir müssen die Antragsunterlagen bewerten, bergrechtliche Entscheidungen sind gebundene Entscheidungen, wenn die Gesetzauflagen erfüllt werden, dann müssen wir genehmigen“. D. h. der Antragsteller kann beliebige Aspekte weglassen und das Bergamt kann sagen: „Wir entscheiden aufgrund der Aktenlage, wir können gar nicht anders“. Das geht dann nochmal zurück an das BfS, an die Institution, die den Antrag ursprünglich gestellt hat, in die Endlagerüberwachung, d. h. die genehmigen sich ihre Anträge selber. Das sind Zustände, die eigentlich geändert werden müssen. Sie sind jetzt partiell durch die neue Behördenstruktur geändert worden, aber dieses Spiel, dass der Antragsteller nur das einreicht, was ihm gefällt und die Genehmigungsbehörde sagt: „Ja, wir können nur das beurteilen, was eingereicht worden ist“, das geht eigentlich nicht.

**Vorsitzende:** Gut, dann ist die Kritik da noch einmal deutlich geworden.

Abg. **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dankeschön. Nachdem wir heute die Stellungnahme der SSK miteinbeziehen, würde ich gerne damit anfangen, weil wenn diese Empfehlung sich durchsetzen würde, alles andere obsolet wäre. Ich muss auch sagen, dass es mich trifft, dass Sie damit wieder kommen, weil es ein Angriff auf die Politik und auch auf den Gesetzgeber ist, der ja ganz klar eine Zielrichtung festgelegt hat, was vor der Stilllegung der Asse II – wenn das möglich ist – zu erfolgen hat. Sie greifen das zum wiederholten Male an. Sie machen von Ihrem Recht Gebrauch, sich selbst ein Thema zu suchen, das Sie dann behandeln. Das ist Ihr gutes Recht, das können Sie machen und begründen das auch in der Stellungnahme, die Sie uns geschrieben haben: „Es sei Ihre satzungsmäßige Pflicht“, die mit einem Projekt „verbundenen Strahlenschutzaspekte objektiv



und vor allem unabhängig zu bewerten“. Sie führen des Weiteren aus: „Mit dieser Empfehlung unterstreicht die SSK die Bedeutung der im nationalen und internationalen Regelwerk verankerten Strahlenschutzgrundsätze, Rechtfertigung, Optimierung und Begrenzung der Strahlenexposition“. Ich will Sie in diesem Zusammenhang fragen, wo denn dann Ihre Eigeninitiative auf Basis dieser Verpflichtung, die Sie selber sehen, in anderen Zusammenhängen war? Ich habe von Ihnen nichts gehört, als die Laufzeitverlängerung beschlossen wurde, eine massive Erhöhung des radiologischen Risikos. Ich habe von Ihnen im Vorfeld der Lex Asse nichts gehört, als es einem vorherigen Betreiber über viele, viele Jahre nicht gelungen ist, ein konsistentes Konzept vorzulegen oder dieses marode Lager überhaupt irgendwie in den Griff zu bekommen. Ich habe die SSK niemals in diesem Maße gehört, wie Sie das jetzt zum wiederholten Male seit der Lex Asse machen. Als die einzige, die von den damaligen Obfrauen, die die Lex Asse maßgeblich erarbeitet haben, im Umweltausschuss noch übrig ist – Frau Steinbrügge erwähnte es bereits –, will ich Ihnen sagen: Wir haben diese Abwägungen, die Sie wiederholt einfordern, damals getroffen! Das waren Themen vieler, vieler Sitzungen, die wir hatten. Wir haben alles einbezogen und sind aufgrund des Optionenvergleichs des Bundesamtes für Strahlenschutz dann zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine andere Möglichkeit gibt, den Langzeitsicherheitsnachweis zu führen, als eben mit dieser Option und diese deshalb prioritär verfolgt werden muss. Ich frage mich nach Ihrer Zielrichtung, wenn Sie jetzt mindestens zum dritten Mal versuchen, einen öffentlichen Aufschlag zu machen und diese politische Zielsetzung zu diskreditieren.

**Vorsitzende:** Abg. Kottling-Uhl hat sich – glaube ich – auf den Bericht der Strahlenschutzkommission „Strahlenschutz bei der Stilllegung der Schachanlage Asse II“ bezogen, eine Empfehlung der Strahlenschutzkommission vom 15. September 2016. Damit auch Leute, die sich diese Sitzung ansehen die Grundlagen finden. Bitte Herr Prof. Breckow, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Joachim Breckow (SSK):** Ich bin eigentlich ganz dankbar für die Frage, denn das treibt mich selber und die SSK auch um. Wir haben uns, und das hatte ich vorhin schon gesagt, durchaus

schon seit längerer Zeit mit den Vorgängen und dem Prozess der Stilllegung der Asse beschäftigt und auch die eine oder andere Empfehlung, immer im konkreten Zusammenhang, dazu schon gegeben.

Wir sind ein Beratungsgremium für das BMUB und arbeiten normalerweise eben auch so, dass wir erst einmal einen Beratungsauftrag bekommen, den wir dann bearbeiten. Es ist ganz selten – das stellen Sie richtig heraus –, dass wir uns selber einen suchen und dazu muss es natürlich schon eine gewisse Veranlassung geben. Wir arbeiten ehrenamtlich, d. h. wir beraten umsonst und demzufolge wollen wir unsere Arbeit natürlich einigermaßen begrenzt halten, weil wir das ja nicht nur so aus Spaß machen. Warum wir das machen? Den Grund haben Sie eigentlich auch schon genannt, denn an die Wissenschaft und insbesondere auch an die SSK gab es in der Vergangenheit schon häufig mal den Vorwurf: „Ihr habt Euch nicht richtig gekümmert“, „Ihr habt Euch nicht richtig einbinden lassen“ oder „Ihr habt Euch nicht in gesellschaftliche Prozesse eingebunden“, „Ihr werdet einfach der Verantwortung, die Wissenschaft nun einmal hat, nicht richtig gerecht“.

Ich denke, einige Kritikpunkte, die Sie genannt haben, würden sich einige Kollegen von uns – ich persönlich auch – durchaus anrechnen lassen. Wir, und damit meine ich die SSK, haben durchaus auch Fehler gemacht, aber die SSK wechselt auch personell und jetzt denken wir, wir müssen das gerade zum Anlass nehmen, jetzt mal unsere Stimme zu erheben und zu sagen: Nein! Es ist tatsächlich so – Ich greife Ihre Frage auf, Frau Wiegel – dass wir finden, dass unsere kritische Stimme eben nicht gehört wird! Man muss sich das mal vor Augen halten. Die SSK gilt – ich glaube, das darf ich in aller Bescheidenheit sagen – als Gremium mit wirklich hoher Reputation und großer Kompetenz. Das BMUB nutzt natürlich diese Kompetenz auch und der gesamte deutsche Strahlenschutz ist praktisch an den Empfehlungen und Stellungnahmen der SSK ausgerichtet, seit vielen Jahren und Jahrzehnten. Jetzt frage ich Sie: Warum soll jetzt gerade diese Empfehlung und auch die vergangenen, die Sie zur Asse angesprochen haben, warum sollen diese denn nun auf einmal Blödsinn sein und alles andere, was die Strahlenschutzkommission so macht, das ist Grundlage für den gesamten deut-



schen Strahlenschutz? Daraus müssen Sie doch folgern, da muss doch eine Substanz drinnen sein; wir denken uns das ja nicht nur aus, weil wir nicht richtig damit einverstanden sind. Ganz im Gegenteil: Die SSK akzeptiert natürlich die gesetzlichen Vorgaben, akzeptiert auch die Lex Asse und ich habe ja gesagt, dass was Sie hier wirklich drinnen stehen haben, richtet sich auf zukünftige Maßnahmen im gesamten Stilllegungsprozess. Trotzdem – da haben Sie völlig recht – ist das eine Kritik an der Lex Asse und die sollen wir auch ausüben, denn wer übt denn Kritik an der Lex Asse? Niemand! Der ganze Bundestag hat diesem Gesetz einstimmig zugestimmt. Wir hätten uns sicher nicht groß gerührt, wenn es in politischen und auch gesellschaftlichen Diskussionen diese Stimme gegeben hätte. Jetzt sehen wir uns – als praktisch einzige Institution – veranlasst, obwohl fast alle Fachleute dieser Meinung sind. Das muss man sich auch mal vergegenwärtigen! Stellen wir uns mal dieser Diskussion und werfen uns in die Debatte, ich persönlich an dieser Stelle dann eben auch.

**Vorsitzende:** Eben ist das BMUB ja mehrfach angesprochen worden. Deshalb würde ich ganz gerne der Staatssekretärin Schwarzelühr-Sutter nochmal das Wort geben.

**PStS Rita Schwarzelühr-Sutter (BMUB):** Ich möchte hier nur für Klarstellung sorgen, weil es hier auch um Bearbeitungsaufträge ging. Für diese Stellungnahme hat das BMUB keinen Bearbeitungsauftrag gegeben. Es gibt hier also keinen Auftrag für diese Empfehlung. Wir sehen auch keine neuen Erkenntnisse und deswegen halten wir an unserem gesetzlichen Auftrag fest.

**Abg. Steffen Kanitz (CDU/CSU):** Meine Frage richtet sich an Prof. Breckow. Ich finde, wir sollten nicht zwischen guter und schlechter Wissenschaft unterscheiden. Wir können unterschiedlicher Auffassung sein und wir können sagen: Das passt uns nicht, was da rauskommt; aber man kann nicht auf der einen Seite aus Sicht der Asse 2 Begleitgruppe sagen: Wir werden nicht gehört und gleichzeitig sagen: Da ist jetzt eine Meinung, die abweichend zu dem ist, was vielleicht Mehrheitsmeinung im Deutschen Bundestag, in diesem Saal oder wo auch immer ist und sagen: Das interessiert uns aber eigentlich nicht. Also, ich finde, es ist unsere Verantwortung, das erst einmal gleich zu gewichten und zu

sagen, da ist eine wissenschaftlich fundierte Meinung, ob sie unsere Meinung ist und ob sie die einzig zulässige ist, darüber können wir ja streiten und dem würde ich gerne versuchen, ein bisschen auf den Grund zu gehen.

Zur Stellungnahme der SSK selbst: Mich würde in der Tat interessieren, Herr Prof. Breckow, woraus Sie denn die Aussage ableiten, dass es bei einem Absaufen der Grube kein Gefährdungspotenzial für die Bevölkerung gibt, denn das ist ja einer der Vorwürfe aus der Asse 2 Begleitgruppe, dass die Hintergründe für die Aussage unklar bleiben; das wäre die erste Frage. Und die zweite Frage, die sich daraus ergibt: Wie kommen Sie zu der Aussage, dass ein Langzeitsicherheitsnachweis geführt werden kann, wenn Sie gleichzeitig aber in Ihrer Stellungnahme doch darauf verweisen, dass die Ihnen vorliegenden Informationen und Erkenntnisse eigentlich nicht ausreichen, um belastbare Entscheidungen zu treffen? Ich glaube, aus dieser Unkenntnis Ihrer Entscheidungsgrundlagen resultiert auch ein gewisses Unwohlsein über die Aussagen und über die Frage, wie man diese Aussagen zu werten hat. Wenn Sie auf diese beiden Aspekte einmal eingehen könnten, wäre ich Ihnen dankbar.

**Prof. Dr. Joachim Breckow (SSK):** Das will ich gerne tun. Wir haben natürlich selber keine Langzeitanalyse gemacht und treffen auch nicht die Aussage, dass es einen Langzeitsicherheitsnachweis gegeben hat, sondern wir sagen lediglich, wir halten es für sehr wahrscheinlich, dass man diesen Langzeitsicherheitsnachweis führen könne und kritisieren, dass praktisch die Notwendigkeit, ihn überhaupt anzugehen, durch die Lex Asse beschränkt worden ist. D. h. wir stehen vor der Situation, dass überhaupt nicht nachgesehen wird, kann er geführt werden oder nicht. Und es ist ja kein einmaliger Prozess. Er muss im Laufe der Zeit immer wieder nachgeführt werden. Ich kann natürlich nicht in drei Minuten erzählen, wie eine Langzeitsicherheitsanalyse funktioniert, die hat einen ganz festen Verfahren und wenn sich etwas an Kenntnissen ändert, an Verminderung von Unsicherheiten, von Annahmen, die vorher mal zugrunde gelegt wurden, dann wird das natürlich den Analyseprozess und das Analyseergebnis wieder betreffen. Wir sagen eigentlich nur: Warum lasst Ihr es bleiben, einen solchen Langzeitsicherheitsnachweis überhaupt führen zu wollen? Wir fordern



ihn sozusagen ein. Die erste Frage ging um die Gefährdung: Wir benutzen einfach die Terminologie, die international üblich ist. Man redet im Strahlenschutz generell immer von Kriterien des sogenannten Notfallschutzes, wenn von Gefährdung die Rede ist. Im Notfall greifen international bestimmte Verfahren – das ist nicht nur in Deutschland so. Da gibt es dann Referenz- und Richtwerte für bestimmte Maßnahmen. Für die Maßnahme „Evakuierung“ beispielsweise gibt es eine Dosis Richtwerte für die Beschränkung von Nahrungsmitteln, in diesem Fall für Wasser. Wenn das ausgeschlossen werden kann, dann ist eben auch eine Gefährdung ausgeschlossen. Und das kann man hier ausschließen, das ist überhaupt kein Problem. Das betrifft den Punkt, den ich ganz am Anfang ansprach, es ist ohnehin so, dass wir bei all unseren Überlegungen Grenzwerte, wo immer sie auftauchen, bestimmt einhalten werden. Das ist nicht der Punkt, den die SSK heraushebt. Uns geht es um die Dinge, die unterhalb von Grenzwerten stattfinden.

Das ist der Punkt, das haben Sie zwar gar nicht gefragt, aber ich nutze die letzten Sekunden noch aus, um das zu beantworten. Wenn ein Notfall nicht eintritt, also keine Gefährdung vorliegt, dann ist trotzdem noch nicht alles gut. Ganz im Gegenteil: da haben wir immer noch irgendwelche Strahlungsrisiken. Diese werden im Strahlenschutz anders behandelt. Es gibt international sogenannte Expositionssituationen. Ein Notfall ist eine von diesen Expositionssituationen, daneben treten aber noch andere auf, für die auch andere Regelungen gelten, die eben genau diese von uns eingeforderten und durch die Lex Asse beschränkten Maßnahmen betreffen, die wir nicht mehr einhalten können, die wir nicht anwenden können. Wir werden dieser Hilfsmittel beraubt und das ist unsere Kritik. Verstehen Sie?

**Vorsitzende:** Dass hier Aussagen gemacht werden, Grenzwerte können immer eingehalten werden, gerade bei der Asse, ist natürlich auch ein bisschen gewagt, also bei dem, was man in der Vergangenheit da erlebt hat. Aber das lassen wir jetzt einfach mal so stehen und kommen jetzt in die nächste Runde.

Abg. **Hiltrud Lotze** (SPD): Ich komme noch einmal auf den Aspekt meiner vorherigen Frage zurück. Herr Dr. Tietze, Sie hatten ja ausgeführt, in welcher

Form Sie die Bedenken, Anregungen und Vorschläge der AGO verarbeiten und Herr Dr. Krupp hatte dann gesagt, der Antragsteller reicht nur ein, was ihm gefällt. Ich würde jetzt gerne noch einmal nachfragen: Wenn Sie in Genehmigungsverfahren Antragsunterlagen einreichen und es den Kritikpunkt gibt, dass bestimmte Dinge nicht gewürdigt werden, wäre es möglich – und wenn nicht, warum nicht –, solche Stellungnahmen, meinetwegen als Anlage mit dem Hinweis beizufügen: Im Übrigen hängen wir hier noch die Stellungnahme der AGO an? Ich will einfach verstehen, wie dieser Ablauf funktioniert und ob es an der Stelle etwas gibt, was man vielleicht verbessern kann, um hier auch einen Kritikpunkt auszuräumen. Gäbe es Möglichkeiten, das im Sinne der Begleitgruppe und der Region zu verbessern?

**Dr. Jörg Tietze** (BfS): Antragsunterlagen beschreiben konkret diese Maßnahme in ihrer Umsetzung, so wie sie ausgeführt werden sollen. Teilweise gibt es dann sogar Abhängigkeiten, und wir haben auch noch viele Prüfkomplexe zu bewerten, die die Konsequenzen für die Rückholung und andere Dinge darstellen. Natürlich, wenn man etwas verbessern will, könnten wir Unterlagen beifügen, diese müssten wir dann aber informativ beilegen. Aber für uns ist das schwer, uns mit einem kleinen Anteil – warum wir und weshalb wir uns im Grunde für diese Vorgehensweise entschlossen haben – in unseren Unterlagen, die nun einfach Ausführungsbeschreibungen darstellen, so zu verstricken; wenn wir die recht umfangreichen Unterlagen, die wir gerade zu diesem Thema in der Vergangenheit schon haben entstehen lassen, dort vollumfänglich beifügen. Aber wir könnten das informativ beilegen. Ich bin davon ausgegangen, dass – gerade weil sich der Begleitprozess jetzt schon so intensiv mit diesem Thema beschäftigt hat – wir auch so intensiv diskutiert haben, dort allen Seiten eigentlich alle Positionen bekannt sind, und ich würde auch noch einmal an Herrn König abgeben, um meine Redezeit zu halbieren.

**Wolfram König** (BfS): Ich wollte noch deutlich machen, um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Die Antragsunterlagen sind durch die Positionierung des Antragstellers definiert, d. h. wir müssen sie uns zu eigen machen. Deswegen wäre es allenfalls möglich, sie als Informationsmaterial



beizugeben, aber nicht als Teil der Antragsunterlagen.

Zweitens, es ist vorhin ja schon einmal angesprochen worden: Alle Diskussionen über Alternativen sind sowohl in der AGO wie auch in der Begleitgruppe, sowohl durch das BfS als Antragsteller wie auch durch die Genehmigungsbehörde, wie durch die Aufsichtsbehörden – sowohl des BMUBs wie auch durch die Endlagerüberwachung – begleitet gewesen und in die Entscheidungsfindung des BfS zur Antragstellung eingeflossen. Von daher ist hier nicht die Frage, ob es Berücksichtigung gefunden hat, sondern allenfalls, in welcher Form es dokumentiert worden ist.

Auch weiterhin kann ich der BGE nur empfehlen, ihre eigene Position im Antragsverfahren gegenüber der Genehmigungsbehörde und weitere im Vorfeld geäußerte Erwägungen, die man abgewogen hat, und wo man zu einem Ergebnis gekommen ist, deutlich zu machen. Frau Lotze, wir haben übrigens alles dokumentiert, was der Begleitgruppe offiziell von der AGO empfohlen und dann in die Diskussion eingebracht worden ist, das können Sie unserer Homepage umfassend entnehmen.

Ein Letztes: Herr Professor Dr. Breckow, ich glaube, alle Fachleute sind sich derzeit einig, dass nur unter Absenkung der Schutzmaßstäbe ein Nachweis über die Langzeitsicherheit der Asse zu führen ist. Sie sprechen selber davon, dass man realistische Annahmen nehmen müsste. Das bedeutet letztendlich die Absenkung für bestehende Anlagen. Die Diskussionen werden ja auch fachlich geführt. Es gibt keinerlei Nachweise, und ich sage das als Leiter des Bundesamtes für Strahlenschutz, dem die Diskussionen natürlich alle auch fachlich und inhaltlich bekannt sind und die in die Betreiberfunktion einfließen: Es gibt keinerlei Hinweise, dass wir derzeit in der Lage sind, für die Asse einen derartigen Sicherheitsnachweis auf den Standards, die uns das Atomgesetz mit auf den Weg gegeben hat, führen zu können. Selbstverständlich beobachten wir ständig – durch eine parallel laufende Konsequenzenanalyse –, ob es gegebenenfalls die Möglichkeit gibt, durch neue Erkenntnisse einen anderen Weg zu gehen. Ich glaube allen, die hier sitzen, ist klar: Die Rückholung ist nicht das, was wir uns wünschen, sondern das, was wir erzwungenermaßen aufgrund einer falschen Entscheidung in der Vergangenheit machen müssen. Dass man ohne

derartige Sicherheitsnachweise die Einlagerung in der Asse vorgenommen hat, müssen wir heute reparieren.

Abg. **Hubertus Zdebel** (DIE LINKE.): Ich komme auch noch einmal auf den Komplex Rückholbarkeit zurück, und zwar jetzt im Zusammenhang mit der kritisierten Verfüllungsmaßnahme oder den Verfüllungsmaßnahmen in der Asse. Meine Frage geht in dem Zusammenhang an Dr. Krupp: Vielleicht könnten Sie noch einmal ein bisschen genauer erläutern, wie durch diese Verfüllungsmaßnahmen die Rückholbarkeit der Abfälle möglicherweise deutlich erschwert wird, möglicherweise sogar verhindert, sie dann noch zurückzuholen. Ich war selbst vor einem knappen Jahr in Wolfenbüttel und unten in der Asse und habe mir das angeschaut. Die ganze Maßnahme ist natürlich in der Tat schon ein sehr ehrgeiziges Projekt und kleine Maßnahmen können dann natürlich große oder schädigende Auswirkungen haben, das ist mir bei dem Besuch zumindest im Ansatz deutlich geworden. Vielleicht könnten Sie das vor diesem Hintergrund noch einmal genauer begründen, bevor ich dann nachher Stefan Wenzel die Frage zu demselben Komplex auch noch einmal stellen werde.

Dr. **Ralf Krupp** (A2B): Zunächst einmal zwei Punkte: Es wurden vorhin wieder Zahlen genannt, wieviel Liter Wasser dort pro Tag hineinfließen. Auf der 750-m-Sohle ist es insgesamt ungefähr ein halber Kubikmeter pro Tag, da zählen auch andere Stellen dazu. Aber wenn das dann später zubetoniert wird, dann wird sich das Wasser dort verteilen, wo es Wegsamkeiten gibt, und dann kann auch von dort etwas in die Einlagerungskammern laufen, vielleicht am anderen Ende bei der Kammer zwölf. Die Lösungsmengen haben im Übrigen in der Vergangenheit stark geschwankt, und insbesondere als oben an der Hauptfassungsstelle die Folie kaputt war, hatten wir unten deutlich mehr bekommen, und so etwas kann auch jederzeit wieder passieren, sodass also diese Lösungsmengen nicht zu vernachlässigen sind. Wenn diese Wegsamkeiten aus den Kammern in die Begleitstrecke zubetoniert werden, dann werden sie sich aufstauen.

Es wurde jetzt gesagt, es gibt dieses Konzept, dass man Lösungssammelstellen hat, die dann von der 700-m-Sohle aus später angebohrt werden und wo



ein Monitoring und ein Abpumpen stattfinden soll. Theoretisch funktioniert das schön, in der Praxis – die Strecke ist viele hundert Meter lang und die zwei/drei punktuellen, nadelstichartigen Sammelstellen, die Sie da haben, die werden wahrscheinlich nicht das gesamte Wasser, was durchsickert, drainieren können. Es ist eigentlich absehbar, dass das nicht funktionieren kann. Die Lösungen werden sich dann zwischen den Fässern sammeln und aufstauen. Die Fässer liegen teilweise direkt auf dem Boden der Einlagerungskammern, teilweise ist noch eine Salzgrusschicht dazwischen. Irgendwann werden die Fässer nass, teilweise müssen sie schon nass sein, sonst hätten wir keine Kontamination, die nach außen getragen wird.

Diese Prozesse werden sich natürlich intensivieren, je mehr Wasser eintritt und je länger die Fässer im Wasser stehen; d. h. die Radionuklide werden in Lösung gehen und vor allem sind es die Verdampferkonzentrate, die mir Sorge machen, weil diese hochwasserlöslich sind und sich auch in den Salzlösungen noch auflösen, Nitratsalze vor allem; und über den Lösungsweg werden die sich da natürlich deutlich ausbreiten – weil sich das Wasser entsprechend horizontal ausbreiten kann –, und werden die Kontamination damit in Bereiche tragen, wo vorher noch keine war. D. h. auch kontaminationsfreier Salzgrus, den man sonst unten lassen könnte, wird dann kontaminiert und muss als Abfall betrachtet und konditioniert werden. Die Abfallmenge wird zunehmen. Wir haben es mit nassen Abfällen zu tun, d. h. wir haben mit sehr viel schwierigeren Bergungsbedingungen zu kämpfen. Die nassen Abfälle müssen transportiert, umverpackt, zutage gefördert und konditioniert werden. Das ist alles mit sehr viel mehr Aufwand verbunden, als wenn sie halbwegs trocken bleiben.

Noch ein letzter Aspekt: Die aufgestaute Lösung wandert dann natürlich auch in die Ritzen von den Pfeilern und wird zu einer Durchfeuchtung führen. Das beeinträchtigt die gebirgsmechanische Tragfestigkeit dieser Stützelemente, d. h. es werden auch, vor allem wenn der Zustand über mehrere Jahre anhält, die Stützelemente weiter an Tragfestigkeit verlieren und das ist dann auch wieder ein zusätzliches Handicap bei der späteren Bergung.

Abg. **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir wussten alle von Anfang an, dass das

ein sehr schwieriges Projekt wird und dass das nicht so einfach ohne Probleme laufen würde. Wir waren deshalb auch sehr froh um diesen wirklich gut auf den Weg gebrachten Begleitprozess, der ja sehr lange sehr gut funktioniert hat – also zumindest aus hiesiger Sicht. Jetzt will ich mir gar nicht anmaßen, irgendwie die Meinungsunterschiede zu den Verfüllungsmaßnahmen zu beurteilen, aber was wir ja alle sehen, ist, dass es mit dem Begleitprozess hakt. Meine Frage geht an Sie, Frau Landrätin, weil Sie uns eine Stellungnahme geschrieben haben, in der Sie den Betreiber sehr stark kritisieren. Von der Wolfenbütteler Atomausstiegsgruppe haben wir eine Stellungnahme bekommen, in der steht: „Mittlerweile werden im Begleitprozess Probleme deutlich“; es werden da aber nur externe Probleme beschrieben, also wieder, wo der Betreiber einem das Leben schwer macht, und keinerlei interne Probleme. Auf der anderen Seite gab es ja einen Mediationsversuch, der zeigt, dass es offensichtlich intern Kommunikationsprobleme gab, der, wie es heißt, gescheitert ist. Ich würde Sie, Frau Landrätin, als Vorsitzende der Begleitgruppe gerne fragen: Woran ist dieser Mediationsprozess gescheitert und was sehen Sie für Möglichkeiten, vielleicht auch struktureller Art, diesen Begleitprozess wieder so hinzubekommen, dass er tatsächlich unterstützend und nicht lähmend für dieses ganze Verfahren ist? Den Eindruck hat man im Moment zumindest von außen.

**Christiana Steinbrügge** (Landrätin Wolfenbüttel): Wir haben in der Zwischenzeit ein Modell für eine Anpassung des Begleitprozesses ausgearbeitet. Wenn ich „wir“ sage, dann sind das die Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten der betroffenen Gemeinden, d. h. die Samtgemeinde Sickte, Elm-Asse, Stadt Wolfenbüttel und der Kreis. Wir haben ein Modell ausgearbeitet, ausgearbeitet im Sinne von funktionsfähig. Dieses Modell werden wir Anfang Februar 2017 in der kleinen Begleitgruppe, also den stimmberechtigten Mitgliedern, vorstellen. Danach werden wir in die politischen Gremien gehen und dort die Ideen, Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen einsammeln und das Modell dann gegebenenfalls noch einmal modifizieren; und dann werden wir es auch der Öffentlichkeit präsentieren. Es wird natürlich vorher in den politischen Gremien auch schon eine öffentliche Diskussion geben. Wir haben den Ein-



druck, dass wir die Diskussionsstränge stärker trennen sollten – also sozusagen kommunale Vertretung und zivilgesellschaftliche Gruppen –, und dann muss es natürlich weiterhin eine Plattform geben, auf der die Meinungen, Haltungen, Einschätzungen, Informationen ausgetauscht werden, da gibt es ein komplexeres Modell, das will ich jetzt aber im Detail hier nicht ausführen, weil ich denke, das sollten wir zunächst vor Ort tun, bevor wir hier nur kleinere Informationsteile in die Welt setzen.

Ich bin aber davon überzeugt, dass wir diesen Begleitprozess – wir wissen um den Wert dieses Begleitprozesses – auch erfolgreich fortsetzen können. Ich möchte auch noch einmal betonen: Es geht um zwei Ebenen. Wir haben auch in diesen konflikthaften Phasen an den Themen inhaltlich weitergearbeitet. Das haben wir in den letzten Wochen und Monaten sehr intensiv getan, gerade zu den Themen Verfüllung, Drainage, Notfallvorsorge und zu der Frage der Genehmigungen und Nachvollziehbarkeit von Genehmigungen. Wir haben uns also inhaltlich sehr wohl mit den Themen weiter beschäftigt und haben daneben unsere Konflikte auch bearbeitet. Wir sind dann an einem Punkt nicht weitergekommen – weil es auch unterschiedliche Wahrnehmungen der Konfliktpunkte gibt – und haben dann gesagt, wir machen jetzt diesen Aufschlag und werden diesen Vorschlag vorlegen.

Abg. **Steffen Kanitz** (CDU/CSU): Herr Dr. Tietze, ich würde Ihnen gerne die Möglichkeit geben, noch einmal auf die Diskrepanzen hinzuweisen, auf das, was Herr Dr. Krupp in der Frage „Lösungsmittelzutritt“ gesagt hat. Wieviel ist es denn jetzt? Ein halber Kubikmeter oder 10 bis 20 Liter? Das wäre der eine Punkt, und der zweite Punkt wäre, weil das so ein bisschen durchklang: Theoretisch funktioniert das mit dem Verfüllen und dem Abpumpen, aber praktisch wäre das nicht erprobt worden. Ich gehe mal davon aus, ohne das Verfahren an der Stelle im Einzelnen zu kennen, dass sozusagen ein Praxisnachweis in irgendeiner Art und Weise auch bei den Genehmigungsunterlagen erbracht werden musste, oder nicht? Also funktioniert es nur theoretisch oder auch praktisch?

**Dr. Jörg Tietze** (BfS): Ich hatte vorhin gesagt, welche Mengen an kontaminierten Lösungen dort

letztlich gehoben werden. Herr Dr. Krupp hat das auf eine andere Bezugsgröße gebracht und hat die Gesamtmenge genannt, die auf der gesamten Sohle dort anfällt. Sohle heißt aber auch schon wieder mehr als die Richtstrecke. Deswegen hoffe ich, das reicht erst einmal für die Klarstellung.

Der zweite Punkt ist: Die Hebeeinrichtungen, die wir dort unten installieren, sind natürlich erprobt. Wir haben dort schon zweijährig – im Vorlauf zu der Maßnahme – solche Sachen in einem in situ Versuch vor Ort unter Tage am Laufen und haben uns dort mehrfach versichert, dass das funktioniert.

Um die Reaktionen noch einmal auf AGO-Kritik und A2B-Kritik aufzugreifen: Wir haben dann *noch einmal* sogar externe Gutachter herangezogen, um uns selbst noch einmal zu überprüfen, ob wir mit der Aussage, dass ein dauerhafter Betrieb so einer Anlage möglich ist, beauftragt. Auch die Gutachter kamen letztlich zu der Einschätzung.

**Wolfram König** (BfS): Ich würde das gerne ergänzen. Wir waren vorgestern noch einmal unter Tage und haben uns das gemeinsam angeguckt, auch die Maßnahmen. Damit auch kein falscher Eindruck entsteht, möchte ich auf zwei Dinge hinweisen: Die Diskussion mit der AGO und der A2B hat zu Veränderungen des Konzepts geführt, nämlich genau zu diesen Hebeeinrichtungen; und übrigens auch die Verbindungen von bisher bestehenden Sümpfen, wo wir diese 16 bis 20 Liter auffangen pro Tag; kontaminierte Laugen vor den Einlagerungskammern werden verbunden. Diese Arbeiten habe ich mir vor Ort noch einmal anschauen können. Das war auch ein Hinweis aus der AGO, und vieles von dem, was wir diskutiert haben – damit nicht der Eindruck entsteht, wir ziehen unsere Position durch –; der Prozess lebt davon. Wir sind alle auf dem Weg, der kein Drehbuch kennt. Wir müssen gucken, wie wir das bestmöglich herausbekommen, und dafür machen wir sozusagen Begleitgruppenbeteiligung, das ist unser Anspruch! Aber wir müssen eben am Ende – so wie es Herr Wenzel am Anfang gesagt hat – Entscheidungen treffen. Wir können nicht unliebsame Entscheidungen nicht treffen, weil die Folgen eventuell viel größer sind, als wenn wir falsche oder nur nicht vollständig objektive oder optimale Entscheidungen treffen. Und hier haben wir gemeinsam mit allen Beteiligten darstellen können, dass die Hebung aus der 725-



Meter-Sohle funktioniert, und es werden drei Abpumpstellen geschaffen, die eben die geringen Mengen auffangen.

Ein Letztes: Wenn man vom „Absaufen der Kammern“ redet, dann sind das Spekulationen. Ich finde, die Wissenschaftlichkeit muss dort auch gewahrt bleiben! Dass man sagt, was weiß man und was hat man daraus für eigene Positionen in dem Sinne, wie Sie es angesprochen haben. Wir wissen nicht, was hinter der Kammer los ist. Wir wissen nur, dass vor der Kammer ein Schlitz ist, in dem wir Lösungen kontaminierter Art auffangen und wo wir mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass dies Wasser ist, was von außen einströmt und dann kontaminiert wird; aber wir haben keinerlei Hinweise, wie hoch der Pegel steht, ob das wirklich eine Drainagewirkung ist, und wir können nur rechnen, was wir in den letzten acht Jahren aufgefangen haben. Diese Menge, die in den acht Jahren in den Schlitz aufgefangan worden ist, würde bei der kleinsten Kammer einen Wasserstand von 16 cm bedeuten. Wenn man hier also solche Szenarien an die Wand malt, dann muss man sie auch wissenschaftlich belegen; und diese wissenschaftlichen Belege können nicht geführt werden, weil wir die Kenntnisse darüber nicht haben, keiner von uns.

Abg. **Hiltrud Lotze** (SPD): Heute und in den zurückliegenden Diskussionen, die wir hier über die Asse geführt haben, ist ja immer wieder klar geworden, was für eine komplexe und schwierige Aufgabe das ist. Herr König hat das auch eben noch einmal gesagt. Trotzdem würde ich Sie bitten, Herr Dr. Tietze, ob Sie vielleicht etwas zum Zeithorizont nach heutigem Stand sagen können. Wo stehen wir und wie sind die Schritte mit welchen Zeitabläufen? Bitte.

**Vorsitzende:** Gut, Herr Dr. Tietze. Das ist jetzt eine schwere Aufgabe. Bitte.

**Dr. Jörg Tietze** (BfS): Ja, wir sind natürlich, wie Sie schon selbst sagten, mit einem Projekt mit vielen Unwägbarkeiten unterwegs. Das, was wir ursprünglich einmal veröffentlicht haben, dass wir gesagt haben, Beginn der Rückholung adressieren wir mit 2032/33, das ist nach wie vor unsere Zielgröße, an der wir uns eben messen. Das heißt nicht,

dass wir bis dahin jetzt nicht alles Mögliche vorbereiten. Wir sind jetzt dabei – was die Rückholung angeht – die Konzepte mit Dienstleistern vorzuschreiben, sodass wir genau einen Zustand erreichen, in dem wir uns mehr konkrete Vorstellungen über das wie und wann die Rückholung stattfinden wird machen. Reicht das?

Abg. **Hubertus Zdebel** (DIE LINKE.): Ich hatte ja schon angekündigt, dass meine nächste Frage noch einmal zu demselben Komplex der Bewertung, der Verfüllmaßnahmen mit ihren möglichen Auswirkungen auf die Rückholbarkeit, an Stefan Wenzel geht. Und vielleicht noch eine Zusatzfrage in eine andere Richtung, was die ganze Bewertung von Begleitprozessen angeht: Beteiligung, Dialog, Konsensorientierung, Konflikte – das will ja alles auch gelernt sein –, da braucht man Erfahrung, Transparenz als Stichwort, hattest du gerade angesprochen. Wie ist es aus Sicht des Landes Niedersachsen bisher gelaufen?

Minister **Stefan Wenzel** (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz): Gerade aus der Asse ist eine zentrale Erfahrung gewesen, dass wir nach Jahrzehnten festgestellt haben, dass einer der frühen Kritiker, der ganz zu Beginn der Einlagerung gesagt hat: „Das geht schief!“, am Ende Recht behalten hat. Der Ingenieur Dr. Hans-Helge Jürgens hatte schon sehr früh entsprechende Prognosen abgegeben, und insofern mahnt uns das immer wieder, auch einzelne Stimmen ernst zu nehmen. Gerade in solchen Prozessen auch zu gucken, ist an den Argumenten einer kritischen Stimme etwas dran, ist das belastbar, was spricht dafür, was spricht dagegen. Diese Abwägungen müssen wir immer wieder vornehmen. Deswegen war uns wichtig – deswegen sind wir auch als Gast in dem Prozess mit dabei, auch wenn wir in den Gremien nicht stimmberechtigt sind –, die Argumente zu hören, um die Argumente einfließen lassen zu können, um sie abwägen zu können, um kritisch noch einmal nachfragen zu können.

Was jetzt diesen Prozess angeht, ist es in der Tat so, dass die Kritik der AGO ja dazu geführt hat, dass man am Ende gesagt hat: Okay, auf der 750-Meter-Sohle drainieren wir, schaffen Monitoringstellen und schaffen auch Absaugmöglichkeiten, weil wir natürlich nicht wollen, dass die Rückholung hier unmöglich gemacht wird. Wenn das Topfkonzept



zum Tragen kommt, dann wird man von der 725-Meter-Sohle an die Abfälle herangehen, aber man kann natürlich am Ende auch mit einer Schnittmaschine notfalls wieder die 750-m-Sohle gezielt angehen und dort auch einzelne Zugänge schaffen. Auch das wäre möglich. Mir ist in dem ganzen Prozess aber vor allen Dingen wichtig, dass wir auch insgesamt Glaubwürdigkeit wahren, d. h. Transparenz für alle Beteiligten. Das ist ein Lernprozess, weil viele Maßnahmen: „Wer hat welche Unterlagen?“; „Wo sind die dokumentiert?“; „Wo hängen die dran?“; „Passt das zum Verwaltungsverfahrensgesetz oder zum UIG?“ zum Teil Neuland sind. Wir begrüßen das grundsätzlich und sehen das aber auch als lernendes System. Deswegen würde ich mir auch wünschen, dass es gelingt, dass die Begleitgruppe ihre Strukturen auch so verändert, dass sie als Region mit Wissenschaft, mit Bürgerinnen und Bürgern handlungsfähig ist, Prozesse begutachtet, Argumente einbringen kann, aber am Ende dann Behörden entscheiden müssen. Das kann im Sinne der Vorschläge sein, das muss aber nicht sein oder es kann eine Teilübernahme sein.

Vor dem Hintergrund finde ich es auch so bedauerlich, dass bei dieser Stellungnahme, die die Strahlenschutzkommission da eingebracht hat – obwohl Sie das selber postulieren, Herr Professor Breckow –, Stakeholder hier überhaupt nicht gefragt wurden. Ich glaube, das wäre sinnvoll gewesen, z. B. einmal im Vorfeld zu hören, was denn der aktuelle Stand ist. Ich stelle an vielen Stellen in Ihrem Bericht fest, dass da schlicht und einfach die Grundlagen fehlen, und an einigen Stellen stört mich das sehr, weil wir jahrelang darüber diskutiert haben, und wenn ich dann z. B. lese: „Hier seien also die Einlagerungen unter Beachtung der jeweils gültigen Bedingungen für die Lagerung von radioaktiven Abfällen erfolgt“, das war damals nicht der Fall, und das kann man dann auch in so einen Bericht nicht hineinschreiben!

Abg. **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich muss leider sagen, Frau Steinbrügge, dass ich mit Ihrer Antwort vorhin auf meine Frage zum Begleitprozess, warum die Mediation gescheitert ist und was strukturell verbessert werden könnte, insofern nicht zufrieden war, als ich es als eine Nichtbeantwortung empfunden habe. Ich will es jetzt noch einmal probieren mit Frau Wiegel, weil ich schon der Meinung bin, dass dieser Begleitprozess zum einen ein ganz entscheidendes

Element ist, das dazu beitragen muss und auch kann, dass dieser ganze Prozess gelingt; und wenn der Begleitprozess scheitert, dann sehe ich auch nicht, wie der ganze schwierige Prozess gelingen kann. Also ist das ein elementar wichtiges Element, dass das funktioniert, und ich habe schon den Eindruck, dass es im Moment nicht funktioniert. Herr Wenzel hat gerade auch angesprochen – ich bin sehr dankbar um die Einlassung –, dass Strukturen verändert werden müssten, und ich will mich jetzt auch noch einmal auf die Stellungnahme der Wolfenbütteler AtomAusstiegsGruppe (WAAG) beziehen, die auch vermutet, dass der Stellenwert des Begleitprozesses aus der Perspektive des Bundes offenbar an Bedeutung verloren hat, und zwar deshalb, weil wir das Standortwahlgesetz inzwischen beschlossen hätten und das sozusagen nur die Blaupause für Beteiligungsverfahren des Standortwahlgesetzes sein sollte. Ja, gerade deswegen – wenn man das so liest – ist es wichtig, dass dieser Prozess gelingt, denn nur dann ist er auch eine sinnvolle Blaupause. Abgesehen vom Standortwahlgesetz ist die Lex Asse eine Sache für sich und wichtig genug und insofern ganz unabhängig von allem anderen. Frau Wiegel, was haben Sie für Ideen? Was müsste sich strukturell verändern? Wie könnte dieser Begleitprozess wieder das erfüllen, was seine Aufgabe ist und wirklich zu einem gemeinsamen Ergebnis beitragen?

**Heike Wiegel** (A2B): Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass auf Landes- und Bundesebene ein ganz anderer Eindruck vom Begleitprozess da ist, als vor Ort. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten sehr gut und intensiv in der Begleitgruppe, ich sage mal: klein, mit den stimmberechtigten Mitgliedern, zusammengearbeitet. Das Schreiben, was Ihnen vorliegt – die Stellungnahme der Landrätin –, ist ein gemeinsam erarbeitetes Papier, hinter dem die gesamte Begleitgruppe klein steht. Uns ist es wichtig, dass man tatsächlich noch für folgende Generationen diese Nachvollziehbarkeit herstellt, und da reicht es mir nicht, wenn Herr Dr. Tietze sagt: Naja, wir können ja vielleicht so im Anhang als Information die Stellungnahmen dort beifügen. Nein, darum geht es nicht! Es geht um eine fachliche Auseinandersetzung und die Argumente, dass auch folgende Generationen noch nachvollziehen können, warum, wieso, weshalb der Betreiber diese oder jene Entscheidung getroffen hat. Unabhängig davon, um welche Entscheidung es geht,



muss es doch möglich sein, dass man in diesen Genehmigungsverfahren das darlegt, was besprochen und diskutiert worden ist. Wenn das so einfach ist, tun Sie es doch bitte einmal kurz in diesem Genehmigungsverfahren. Nur die Argumente, warum, wieso, weshalb nehmen wir nicht den einen Vorschlag auf und warum, wieso sind wir bei der oder der Kritik anderer Meinung. Das würde völlig ausreichen, und das tun Sie nicht für *uns*, sondern Sie tun es für folgende Generationen. Das ist uns sehr wichtig, und das wollte ich noch einmal gesagt haben.

Ich habe nicht den Eindruck, dass es mit der Begleitgruppe so hakt. Die Begleitgruppe hat die Aufgabe, Kritik zu äußern – immer fachlich, nicht persönlich –, und ich hoffe, dass das auch so beim Betreiber ankommt, denn hier geht es um die technische Umsetzung, um das Ziel, um die Lösung. Wir wollen alle in die gleiche Richtung, zumindest glaube ich das noch, und insofern müssen wir sehen, dass solche Dinge auch entsprechend gewürdigt werden. Wir haben Fachleute, wir haben Wissenschaftler, Experten, es sind ja nun keine Laien, die diese Stellungnahmen erarbeiten. Da kann man erwarten, dass auch entsprechend gewürdigt und auch begründet wird, warum, wieso, weshalb die Entscheidungen anders laufen. Das reicht mir nicht in einem Werbeblatt oder in einer Diskussion oder mit den Aussagen: Wir haben hier oder da diskutiert, auch in der AGO. Das weiß ich sehr wohl, aber meistens ist es mehr eine Darstellung: Der Betreiber macht dies und die AGO hat eine andere Meinung dazu. Da müsste sich einiges tun.

**PStS Rita Schwarzelühr-Sutter (BMUB):** Um das noch einmal klarzustellen: Das Asse-Projekt ist eine technische und eine gesellschaftliche Herausforderung und wir legen immer noch größten Wert darauf, dass die Begleitgruppe funktioniert. Herr König hatte noch einmal dargestellt, dass diese kritische Begleitung im Prozess ja quasi auch erwartet wird, aber es war auch klar – und das konnte man ja auch der Presse entnehmen –, welche Spannung es innerhalb der Begleitgruppe gab. Deshalb war unser Ansatz, dass wir mit einem Workshop begonnen haben; dann kam es zu einer Mediation – und wie Frau Kotting-Uhl das jetzt auch noch einmal aufgegriffen hat –, die ja dann gescheitert ist und ganz klar darin beschrieben wurde; und es ist jetzt

nicht eine Aussage des BMUB, sondern aus der Mediatorengruppe: „Der Wille aller A2B-Mitglieder zur Lösung der strukturellen Konflikte und die Bereitschaft, sich auf das Methodenwissen externer Begleitender einzulassen und lösungsorientiert zu diskutieren, wäre eine dringend notwendige Basis für eine weitere Arbeit.“ Alles, was wir nur tun können und wo wir Sie unterstützen können, tun wir. Wir haben das auch im Leitungskreis immer wieder diskutiert, Frau Steinbrügge. Wir haben im Leitungskreis auch jetzt abgewartet bzw. wir warten natürlich darauf, wie der neue Vorschlag mit Ihren Beamten aussieht und wie es denn nachher kommt. Aber wir legen größten Wert darauf, dass dieser Begleitprozess weitergeht. Ich glaube, man muss noch einmal betonen, dass der strukturelle Prozess noch einmal etwas anderes ist, als der inhaltliche Prozess.

**Abg. Steffen Kanitz (CDU/CSU):** Ich möchte gerne Herrn Prof. Dr. Breckow noch einmal die Gelegenheit geben, auf das, was Herr Wenzel gesagt hat, einzugehen und sozusagen die Frage zu klären, inwiefern Stakeholder beteiligt worden sind oder eben auch nicht, und zum anderen aber noch einmal die Nachfrage zu Ihrem Gutachten stellen: Sie schreiben schon ziemlich deutlich, ich zitiere: „Die SSK erwartet ungeachtet der noch ausstehenden oder noch bestehenden Informationslücken, dass ein solcher Nachweis, also Langzeitsicherheitsnachweis, geführt werden kann.“ Ihre Ausführungen vorhin habe ich so verstanden, dass Sie sagen: Das Problem ist, dass durch die Lex Asse ein solcher Nachweis gar nicht erst oder der Versuch gar nicht erst unternommen wird. Die Bedeutung dieser Aussage ist eine andere, wenn man sie so einordnet, dass Sie sagen: „Der Versuch wird gar nicht erst unternommen“, oder wenn Sie sagen: „Die SSK erwartet, dass ein solcher Langzeitsicherheitsnachweis geführt werden kann“. Also kann er aus Ihrer Sicht jetzt schon geführt werden oder kann er nicht geführt werden? Und zusätzlich einmal die Bitte, dass Sie auf das eingehen, was Herr Wenzel gesagt hat.

**Prof. Dr. Joachim Breckow (SSK):** Wenn er geführt werden könnte, dann hätten wir ihn vielleicht auch geführt, aber das kann man natürlich nicht sagen. Dazu fehlen uns natürlich die Möglichkeiten, und es ist genau so, wie es da steht: Wir erwarten, dass er geführt werden könnte, aber erwarten auch, dass



er überhaupt erst einmal in Angriff genommen wird.

Jetzt zu den anderen Fragen: Grundsätzlich stimme ich erst einmal Herrn König zu. Bei vielen Punkten, die Sie nannten, sind wir uns völlig einig. Ich denke, das ist richtig gutes Handeln; vor allen Dingen auch die sukzessiven und iterativen Konsequenzanalysen, die Sie ansprachen, findet die SSK natürlich auch gut und unterstützt sowieso vieles, was das BfS macht. Die allermeisten Aktionen, die wir da beobachtet haben, finden unsere Unterstützung, einschließlich der Begleitgruppe; auch Transparenz in der Öffentlichkeit. Viele Aktionen, die schon in den Jahren vorher passiert sind, finden die ungeteilte Unterstützung der SSK.

Aber Herr Wenzel, ich glaube, wenn Sie das kritisieren, was Sie gerade sagen, dann ist Ihnen die Arbeit der SSK nicht ganz geläufig: Wir empfinden uns *selbst* als Stakeholder. So gesehen sind wir ein Teil des gesamten Prozesses, nehmen natürlich auch nicht unbedingt in Anspruch, dass wir nun die einzig Tollen und Besten und Schönsten sind. Das ist schon so, dass wir nur ein Teil dieses ganzen Prozesses sind und fügen uns natürlich auch insofern ein, dass wir sagen: Nun gibt es einmal die Lex Asse, und da stänkern wir vielleicht noch so ein bisschen herum, aber ansonsten gehen wir natürlich konstruktiv mit dieser Situation um. Die SSK-Beratungen haben grundsätzlich keine Stakeholder. Es ist auch nicht unsere Aufgabe, auch in diesem etwas besonderen Fall, dass wir uns selbst diese Beratungstätigkeit gesucht haben. Das ist nun einmal dieses Gremium, was sich damit beschäftigt, und gibt eben das, was der Name sagt, eine Empfehlung, eine Stellungnahme ab, die unsere Sicht der Dinge darstellt. Und wir glauben aber, so ganz ohne Bedeutung ist die SSK eben nicht. Wenn sie eine Stellungnahme abgibt, dann hat das durchaus ihre Relevanz, finde ich. So gesehen binden wir uns schon in den Gesamtprozess ein und sagen auch: Na gut, also es gibt viele andere Gründe, viele gesellschaftliche und politische Gründe, wo man sich vielleicht über das Votum einer großen Gemeinde der Wissenschaft hinwegsetzen kann, manchmal sogar muss – sehe ich durchaus als politischer Mensch ein –, aber ganz ohne diese Stimme geht es eben auch nicht.

**Vorsitzende:** Wobei wir Politiker, die ja sozusagen immer die Verantwortung haben, schon gelernt haben, dass es ganz gut ist, sich einmal zurückzukoppeln, und das wäre natürlich für Expertengremien auch wichtig, dass man sich einmal ein Stück zurückkoppelt, weil man auch eine gewisse Verantwortung übernehmen muss – das haben Sie ja auch zu Recht gesagt –, weil eine solche schriftliche Stellungnahme, die Sie da gemacht haben, ja auch Auswirkungen hat.

Abg. **Hiltrud Lotze** (SPD): Ich möchte die Frage, die Frau Kotting-Uhl an Frau Wiegel gestellt hat, noch einmal an Frau Steinbrügge stellen: Sie hatten in Ihrem Eingangsstatement gesagt, es gibt oder gab Schwierigkeiten in der Begleitgruppe. Frau Wiegel hat das etwas anders dargestellt. Jetzt wurde gesagt, es gibt diesen Mediationsprozess, und charakteristisch für so einem Mediationsprozess ist ja – wenn ich das richtig sehe –, dass man nicht ständig versucht, sich gegenseitig von seiner eigenen Auffassung zu überzeugen, sondern dass man irgendwie zu der Erkenntnis kommt und stehen lassen kann, dass es schlicht unterschiedliche Auffassungen gibt.

Ich würde gerne wissen: Geht dieser Mediationsprozess weiter? Ist das für Sie befriedigend und was sind die Änderungen, die Sie sich konkret wünschen, was diesen Kommunikationsprozess angeht, wohl wissend, dass wir den Hintergrund haben – wie Herr Wenzel und Herr König es gesagt haben –, dass eben irgendwann aus sachlichen Erwägungen, aus Sicherheitserwägungen, Entscheidungen auch getroffen werden müssen; aber was wünschen Sie sich für konkrete Änderungen?

**Christiana Steinbrügge** (Landrätin Wolfenbüttel): Die Mediation ist im letzten Sommer abgeschlossen worden und wird nicht fortgesetzt. Ich würde das ganze Thema Begleitprozess auch gerne unter dem Stichwort diskutieren, das Herr Wenzel eben eingeführt hat, den Begleitprozess als „lernendes System“ zu verstehen, also weniger zu schauen, was an manchen Stellen nicht funktioniert hat, sondern eher zu gucken, wie wir den Begleitprozess weiterentwickeln und an die aktuelle Prozessphase anpassen können. Ich glaube, das muss man schon sehen. Wir haben den Begleitprozess 2008 gestartet, dann haben wir lange darum gerungen, dass es die Lex Asse gibt und jetzt sind wir nach



der Lex Asse in einer neuen Phase. Die Rückholung ist natürlich das zentrale Thema und nach wie vor das Ziel. Aber wir haben jetzt auch andere Themen, beispielsweise das Thema „Standortsuche für ein Zwischenlager“. Da gibt es andere Betroffenheiten, und da muss man auch noch einmal schauen, ob die, die jetzt beteiligt sind, auch den Kreis darstellen, der beteiligt sein sollte; ob man das auch noch einmal öffnen muss. Also da stellt sich in anderen Phasen des Begleitprozesses, in denen es auch um andere Themen geht, noch einmal die Frage: Ist das alles so richtig, wie wir das machen, oder müssen wir da auch Änderungen vornehmen? Wir sind der Meinung, dass wir da auch die eine oder andere Änderung vornehmen wollen.

Frau Kotting-Uhl hat gesagt, es war eine Nichtbeantwortung der Frage. In gewisser Weise stimmt das, aber ich möchte hier auch wirklich nicht vorgehen. Ich denke, dass die Asse 2 Begleitgruppe und die Akteure vor Ort das Recht haben, zuerst zu erfahren, was wir uns da überlegt haben, und ich würde das jetzt ungerne hier vorwegnehmen. Da bitte ich einfach um etwas Geduld und wir sind, wenn Sie uns dann das nächste Mal einladen, natürlich auch gerne bereit, darüber zu berichten, wie die Diskussionen über das Thema bei uns laufen.

Abg. **Hubertus Zdebel** (DIE LINKE.): Meine Frage geht auch noch einmal an Frau Steinbrügge. Ich interpretiere das jetzt so, dass Sie etwas ändern wollen, also dass Sie nach vorne schauen wollen. Aber ich bin immer grundsätzlich der Meinung, man muss natürlich auch aus der Vergangenheit lernen, und wenn da Fehler gemacht worden sind, dann muss man die natürlich benennen und dann versuchen, in Zukunft solche Fehler zu vermeiden.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie da noch einmal konkreter etwas dazu sagen könnten und dann mit Blick auf den Umweltausschuss: Wir haben uns ja jetzt schon mehrere Male getroffen und werden das sicherlich auch die nächsten Jahre immer wieder weiter diskutieren. Welche Anforderungen bzw. Wünsche hätten Sie denn an den Umweltausschuss in diesem ganzen Zusammenhang? Es war sicherlich sehr gut, dass Sie sich an uns gewandt haben bzw. dass uns Ihre Mails und Schreiben wegen der Sorgen bezüglich des Verfüllungsprozesses erreicht haben, auch vor dem Hintergrund der Rückholbarkeit. Wir haben ja auch darauf in gewisser Weise reagiert, auch wenn wir uns

ansonsten sicherlich als Umweltausschuss mit der Thematik auseinandergesetzt hätten. Aber wie ließe sich die Zusammenarbeit bzw. der gegenseitige Austausch besser gestalten? Damit das nicht immer so eine Art, wie soll ich sagen: Wir hören mal etwas und dann reagieren wir, wird, sondern dass es vielleicht in irgendeiner Form einen regelmäßigeren Austausch oder andere Sachen gibt. Da hätte ich von Ihnen gerne ein paar Anregungen.

**Vorsitzende:** Frau Steinbrügge. Ich weise darauf hin, dass wir auch noch ein paar andere Themen hier im Ausschuss zu behandeln haben, unabhängig davon, dass wir die Asse für sehr wichtig halten, sodass die Anforderungen an uns nicht zu groß werden sollten, was den zeitlichen Aufwand angeht.

**Christiana Steinbrügge** (Landrätin Wolfenbüttel): Dass Sie die Asse so wichtig finden, das ist ja schon ein Teil der Antwort. Wir wünschen uns, dass Sie das Thema Asse II mit großer Aufmerksamkeit weiter verfolgen. Wenn wir hin und wieder die Gelegenheit haben, das Thema hier im Ausschuss vorzutragen und aus unserer Perspektive zu berichten, dann würden wir das sehr begrüßen. Was man darüber hinaus sozusagen noch an Kommunikation verstetigen kann, auch mit dem Ausschuss, mit den Abgeordneten, darüber müssten wir noch einmal einen Augenblick nachdenken.

Zu der Frage „Begleitprozess“ und „aus Fehlern lernen“: Also ich würde das nicht so defizitorientiert betrachten, sondern ich glaube, was wir miteinander festgestellt haben, ist, dass wir Rollenklarheit brauchen. Das ist auch schon verschiedentlich angesprochen worden. Das betrifft sozusagen das Verhältnis zwischen Betreiber und Begleitgruppe, aber das betrifft auch die Akteure innerhalb der Begleitgruppe. Wir brauchen Rollenklarheit, das ist ein Thema, ein zentraler Punkt, mit dem wir uns bei der Weiterentwicklung des Begleitprozesses befassen. Aus meiner Sicht ist es eben – das ist ein Anliegen, auch im Zusammenhang mit vorigen Wortmeldungen hier – nicht Aufgabe der Begleitgruppe, in jedem Punkt Zustimmung für die Maßnahmen des Betreibers herzustellen. Der Begleitprozess hat aber die Aufgabe, natürlich kritisch im Sinne von konstruktiv kritisch zu begleiten. Er soll Akzeptanz fördern, ja, aber natürlich nicht per se Akzeptanzbeschaffer für alle Pläne und Vorhaben



des Betreibers sein. Ich glaube, in diese Richtung werden wir auch – das ist unser Selbstverständnis – den Begleitprozess weiterentwickeln.

**Vorsitzende:** Ich will das von Hubertus Zdebel Angesprochene noch einmal aufgreifen. Sie haben bemerkt, dass bestimmte Abgeordnete sich hier besonders mit diesem Thema auseinandersetzen. Wir haben eine Arbeitsteilung. Das sind auch genau die Abgeordneten, die hier die Fragen gestellt haben, und natürlich können sich auch diese Abgeordneten – die Berichterstatter – überlegen, in welcher Form man da z. B. eben auch begleitende Treffen machen kann, um diesen Prozess stärker mitbegleiten und vielleicht auch neue Ideen reinbringen zu können. Denn Sie haben ja zu Recht gesagt: Es gibt neue Probleme. Das eine war die Asse selbst und das zweite ist: Was passiert mit dem Müll, wenn man ihn hochgeholt hat? Das ist ja eine weitere Frage, die dann eben auch wieder ganz andere tangiert. Von daher muss man noch einmal gemeinsam überlegen, wie man das lösen kann. Ich glaube, keiner von uns hier hatte die Idee, dass die Asse Begleitgruppe am Ende immer allem zustimmen muss. Also dann hätte man sie nicht installieren sollen, weil sie ja gerade auch als kritische Begleitgruppe gedacht ist. Von daher ist es natürlich wichtig, dass Sie auch diese kritischen Töne mit in den Prozess einbringen. Eben haben wir auch gehört, dass sie auch aufgenommen werden, vielleicht nicht ausreichend, dafür sind wir auch heute hier. Z. B. ist die Frage der Transparenz mehrfach gestellt worden: Wie weit werden Ihre Anregungen da aufgenommen? Dass da noch Verbesserungspotenzial besteht, das ist ja auch eine wichtige Erkenntnis, die wir hier gewonnen haben.

Abg. **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich fange einmal bei dem Begriff „lernendes System“ an, was ja heißt, dass man schon auf Fehler schauen und sie auch analysieren muss, aber was natürlich auch bedeutet, dass auch immer wieder Fehler vorkommen können. Das ist ja ganz normal. Also ich habe jetzt verstanden, in der Begleitgruppe wird alles gut. Ich verstehe, Frau Steinbrügge, dass Sie vielleicht hier jetzt nicht alles ausbreiten wollen, will aber schon auch noch den Hinweis machen, dass wir ja heute auf Wunsch der Begleitgruppe hier auch zusammen sind und es von daher natürlich schon sinnvoll ist, wenn wir dann

über die Dinge auch reden und uns nicht nur vertragen lassen müssen, dass dann irgendwann schon alles gut wird. Aber gut, es wird also alles gut.

Es scheint vieles am Betreiber zu liegen. Das habe ich Ihren Stellungnahmen entnommen. Ich würde einmal sagen: Zumindest das Verhältnis zwischen Betreiber und Begleitgruppe scheint nicht ganz optimal zu sein. Da scheint es am Vertrauen zu mangeln, und von Vertrauen – das wissen wir – lebt natürlich so ein Prozess ganz maßgeblich. Man muss nicht einer Meinung sein, aber man muss sich vertrauen, dass es ehrlich und ernsthaft und fair zugeht. Deswegen würde ich jetzt zum Abschluss gerne an das BfS noch einmal die vielleicht etwas allgemein klingende Frage richten: Was kann der Betreiber verbessern, um vielleicht auch das Vertrauen, das nicht mehr so ganz da zu sein scheint, wieder herzustellen? Ich würde gerne in dem Zusammenhang an Herrn König als Präsident des BfE die Frage stellen, weil das natürlich auch für die spätere Endlagersuche ein relevanter Prozess ist, der hier stattfindet: Welche Konsequenzen müssten denn aus Ihrer Sicht für die zukünftigen Beteiligungsverfahren bei der Endlagersuche aus dem, was wir in der Asse bisher erlebt haben, gezogen werden?

**Wolfram König** (BfS): Ich glaube, dieser Begleitprozess ist enorm wichtig, gerade für Prozesse, die über Legislaturperioden hinausgehen und wo so komplexe Fragestellungen beantwortet werden müssen, denen jedenfalls nicht mit einfachen Antworten begegnet werden kann. Deswegen war uns allen, die hier sitzen, so wichtig, diesen Prozess aufzusetzen. Aber es war uns allen – glaube ich – auch von Anfang an klar, dass dieser Prozess sehr schnell in eine sehr schwierige Phase kommt, wo es nicht mehr darum geht, die Fehler der Vergangenheit darzustellen, sondern gemeinsam nach vorne zu schauen, wie wir dieses Problem lösen können. Für mich sind ganz wichtige Erfahrungen, die auch für die Endlagersuche von Bedeutung sind: Wie organisieren wir einen Prozess, der sicherstellt, dass die Rollen klar werden? Ich glaube, das ist das Entscheidende. Wir alle müssen uns immer wieder fragen: In welcher Rolle sind wir in diesem Prozess beteiligt? Wer hat die Verantwortung? Wer muss entscheiden? Wer trägt am Ende sozusagen nach einer Diskussion die Verantwortung,



diese unterschiedlichen Interessen zusammenzuführen? Das, was mich seit drei, vier Jahren beschäftigt und weshalb ich auch damals die Begleitgruppe angeschrieben habe, ist: Wie geht man mit inhaltlichen Konflikten um, die sich nicht auflösen lassen? Weil der Betreiber oder derjenige, der ein Endlager zu suchen hat, die Verantwortung hat, nicht nur gute Verfahren zu praktizieren, das gehört notwendigerweise dazu, sondern auch Lösungen für dieses Umweltproblem zu präsentieren. Das betrifft sowohl die Asse konkret, als auch natürlich das Endlagersuchverfahren. Deswegen ist für mich das Rollenverständnis von wirklich zentraler Bedeutung.

Ebenfalls von Bedeutung ist, dass wir eine laufende Evaluierung haben. Wir müssen immer wieder fragen: Ist das System, in dem wir uns bewegen; ist die Gremienlandschaft, die geschaffen worden ist, noch die richtige? Wir sind vor acht Jahren mit ganz anderen Voraussetzungen gestartet. Damals ging es uns noch darum, schnell sozusagen ein Glaubwürdigkeitsproblem, ein aktuelles Problem zu beantworten. Wir sind jetzt in einer völlig anderen Phase. Wir hören, dass die Rückholung frühestens 2033 beginnen wird. Darauf müssen wir uns einstellen, und das heißt, auch hier ist zu fragen: Sind die Akteure in dem Feld richtig aufgestellt? Ist die Wiederbenennung von Akteuren ausreichend legitimiert? Haben die wirklich auch die Kompetenzen? Wie kann man sie davon befreien, dass sie sich eventuell in einer Konfliktsituation befinden, wo sie sich einmal in eine Position hineinbegeben haben und die auch mit aller Gewalt halten wollen. Das betrifft wirklich auch alle anderen, weil das dann eventuell auch um Gesichtverlust geht.

Das, was ich im Zentrum sehe, ist aber die Tatsache, dass die verfassungsmäßigen Organe – also das Parlament, die Parlamente vor Ort, die Behörden – ihre Aufgaben wahrzunehmen haben und dass es nicht delegiert wird. Auch das ist – glaube ich – für die Klarheit für alle Beteiligten wichtig, auch in der Region, dass man weiß, an wen man sich wenden kann und wer am Ende darüber *entscheidet*. Dass man das nicht auf – ich sage einmal – Begleitgruppen delegiert oder den Eindruck erweckt, dass es da liegen würde, oder Fachexpertengremien, sondern die Verantwortung liegt bei Ihnen als Parlament. Ich glaube, das ist ganz zentral

für die Glaubwürdigkeit des Gesamten. Ich jedenfalls nehme eine Menge mit für die Aufgabe im BfE und finde, dass das, was wir heute diskutiert haben, wichtig ist.

Der öffentliche Eindruck, den wir in den letzten Wochen und Monaten vermittelt haben, geht meines Erachtens an den Tatsachen vorbei. Wir sind fachlich auf einem wesentlich besseren Weg miteinander, als der nach außen entstandene Eindruck vermuten lässt. Die Stellungnahme der SSK oder wie teilweise interne Konflikte kommuniziert werden, führt dazu, dass wir nach außen den Eindruck erwecken, als wenn wir immer noch miteinander sozusagen „Kesselflickerei“ betreiben würden. Dem ist nicht so, das darf nicht so sein. Wir müssen uns einfach darüber klar sein, welche Verantwortung wir in der jeweiligen Rolle haben. Ich glaube, da gibt es erheblichen Nachjustierungsbedarf. Ansonsten, Frau Vorsitzende, darf ich mich vielleicht in dieser Runde in der jetzigen Funktion verabschieden. Das nächste Mal, wenn Sie mich einladen, fällt es Ihnen einfacher zu sagen, wer ich bin: dann bin ich der Präsident des BfE.

**Vorsitzende:** Es sind ja letzten Endes auch nur zwei Buchstaben, die sich da verändern, aber die Aufgabe ist doch dann vollkommen anders. Ich glaube, dieses Fachgespräch hat schon deutlich gemacht, wie komplex die ganzen Probleme sind und wie wichtig es ist, dass wir uns auch als Gesamtausschuss immer wieder mit diesem Thema beschäftigen. Das Ganze hat heute, darauf hat Sylvia Kottling-Uhl hingewiesen, auf Bitte der Asse Begleitgruppe stattgefunden. Wir haben hier Abgeordnete, die sich unterschiedlich tief mit diesem Thema befassen, aber es macht vielleicht auch deutlich, wie komplex die Behandlung von Atommüll überhaupt ist. Schon bei der Asse, aber noch viel mehr bei dem anderen Thema, was wir auch zu bearbeiten haben, der Endlagersuche. Von daher ein Einblick, vielleicht auch für die Abgeordneten, die sich nicht jeden Tag mit diesem Thema beschäftigen und viel mehr noch für die Bevölkerung, die sich ja manchmal wundert, wie lange solche Prozesse dauern und wie kompliziert sie sind. Da haben wir heute versucht, einen kleinen Eindruck davon zu geben. Ich bedanke mich bei allen von Ihnen, denn das ist ja nicht immer einfach, hier nach Berlin zu kommen und auch so lange Zeit hier zur Verfügung zu stehen. Schön, dass Sie gekommen sind. Für uns



war das sehr hilfreich und, glaube ich, auch sehr  
nützlich und kommen Sie gut wieder zurück.

Schluss der Sitzung: 12:53 Uhr

Bärbel Höhn, MdB  
**Vorsitzende**



# LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

## Die Landrätin

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache

18(16)511-B

zum Fachgespräch am 18.01.2017

12.01.2017

Landkreis Wolfenbüttel · Postfach 1565 · 38299 Wolfenbüttel

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit  
Frau Vorsitzende Höhn und alle Ausschussmitglieder  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

**Umweltamt**  
**Büro der Asse2 Begleitgruppe**

Bahnhofstr. 11  
38300 Wolfenbüttel  
Zimmer 714

Ihr/e Ansprechpartner/in  
Kerstin Geffers  
Tel. 05331 84-432  
Fax 05331 84-465  
E-Mail: asse2@lk-wf.de

11.01.2017

Datum Ihres Schreibens

Zeichen Ihres Schreibens

### Stellungnahme der Asse2 Begleitgruppe zum Fachgespräch im Bundesumweltausschuss am 18. Januar 2017

Unsere Zeichen  
II/64/700/Gs

#### Asse II – Nachvollziehbarkeit von Genehmigungen

Sehr geehrte Frau Höhn,  
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

im Januar 2008 wurde die Asse2 Begleitgruppe und ihr wissenschaftliches Beratungsgremium/ Arbeitsgruppe Optionenvergleich Rückholung (AGO) gegründet. Es wurde ein Forum geschaffen, um insbesondere divergierende Auffassungen sachlich und auf wissenschaftlicher Grundlage einer möglichst gemeinsamen Lösung zuzuführen. Der Asse2 Begleitprozess ist jedoch seit geraumer Zeit durch nicht nachvollziehbare Vorgehensweisen des Betreibers/ Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und der Genehmigungsbehörden/ Landesbergamt (LBEG), Niedersächsisches Umweltministerium (NMU), Endlagerüberwachung (EÜ) belastet.

Die Asse2 Begleitgruppe kritisiert insbesondere, wie mit Vorschlägen und Kritik der Asse2 Begleitgruppe und ihrer wissenschaftlichen Berater, der Arbeitsgruppe Optionen-Rückholung (AGO), verfahren wird. Diese derzeitige Vorgehensweise ist nicht vertrauensbildend.

Am Beispiel der Verfüllung der zweiten südlichen Richtstrecke nach Westen auf der 750m-Sohle (2sRnW-750), der Begleitstrecke vor den Atommüllkammern, lässt sich dies verdeutlichen. Diese Verfüllmaßnahmen können erhebliche negative Auswirkungen auf die Sicherheit der Anlage sowie auf die Rückholung der radioaktiven und chemisch-toxischen Abfälle haben. So wurden seitens des BfS zahlreiche Stellungnahmen der AGO seit 2012 (s. Anlage, S. 3-4) zur geplanten Verfüllung der 2sRnW-750 den strahlenschutz- und bergrechtlichen

Antragsunterlagen (Betriebsplan 1/2016) an das LBEG, NMU, EÜ nicht beigefügt, nicht zitiert und inhaltlich weder erörtert noch bewertet. Substantielle Abwägungen oder begründete Ablehnungen der AGO Stellungnahmen fehlen darin.

Auch die Genehmigungsbehörden haben weder bemängelt, dass die AGO Stellungnahmen in den Antragsunterlagen fehlen, noch haben sie die ihnen bekannten Kritikpunkte der AGO Stellungnahmen bei der Entscheidung mitbewertet. Zentrale Kritikpunkte der AGO wurden somit nachweislich bei der Genehmigung des Antrags nicht berücksichtigt (s. Anlage). Eine detaillierte Prüfung und nachvollziehbare Berücksichtigung der in den AGO Stellungnahmen aufgezeigten Probleme durch den Betreiber und die Genehmigungsbehörden ist nicht erkennbar.

Andererseits wurden in einer zugrunde gelegten Studie des BfS zur Machbarkeit der Offenhaltung der 2sRnW-750 zwecks Begründung der angeblichen „starken gebirgsmechanischen Schädigung“ u. a. Bilder angeführt, die nicht aus der 2sRnW-750 selbst stammen.

Inhaltlich wird auf die Stellungnahmen der AGO vom Betreiber und den Genehmigungsbehörden, auch in anderen Zusammenhängen, häufig mit pauschalen Aussagen, wie „Die Vorschläge wurden diskutiert, aber nicht übernommen“, reagiert.

Transparenz, Bürgerbeteiligung und der Begleitprozess selber werden unglaubwürdig, wenn es gegen zugelassene und genehmigte Betriebspläne weniger rechtliche Einspruchsmöglichkeiten gibt, als es beispielsweise bei Bebauungsplänen der Fall ist, und eine fundierte Auseinandersetzung mit Kritik und Anregungen nicht nachvollziehbar stattfindet.

Die Asse2 Begleitgruppe ist der Auffassung, dass auf der Grundlage der Erfahrungen im Begleitprozess neue Verbindlichkeiten geschaffen werden müssen:

- Ein sach- und fachgerechter und offener Umgang mit Vorschlägen, Anregungen und Kritik der AGO und der stimmberechtigten Mitglieder der Asse2 Begleitgruppe setzt voraus, dass der Betreiber und die Genehmigungsbehörden inhaltlich dazu Stellung nehmen, dies schriftlich dokumentieren und bei der Entscheidung angemessen berücksichtigen. Insbesondere abweichende fachliche Meinungen und Entscheidungen sind detailliert schriftlich zu begründen und zu dokumentieren.

Die Asse2 Begleitgruppe geht davon aus, dass alle Vorschläge, die zu mehr Sicherheit und besseren Voraussetzungen für eine zügige Rückholung führen, umgesetzt werden.

- Es muss gewährleistet sein, dass Vorhaben des Betreibers nicht nur anhand von Einzelaspekten (Bergsicherheit, radiologische Auswirkungen...) geprüft werden, sondern dass alle relevanten Aspekte im Gesamtzusammenhang, hier zügige Rückholung unter Berücksichtigung von Bergsicherheit und Strahlenschutz, betrachtet werden.

Für den Umgang mit den aktuellen Differenzen würde das z. B. bedeuten, dass

- das Topfkonzept aufgrund der Erhöhung der Risiken im Fall eines nicht mehr beherrschbaren Lösungszuflusses revidiert werden muss, und
- die zweite südliche Richtstrecke aufgrund ihrer Drainagefunktion für die Einlagerungskammern offen gehalten und gepflegt werden sollte, solange keine eindeutige Rückholungsstrategie vorliegt und dies ohne Gefährdung der Bergsicherheit möglich ist. Im konkreten Fall wären z. B. die Auswirkungen auf die Bergsicherheit, die Notfallplanung, die Überwachung der Laugenzuflüsse und die Rückholung der radiotoxischen und

chemotoxischen Abfälle zu prüfen und gegeneinander abzuwägen. Dieser Prüf- und Abwägungsprozess wäre zu dokumentieren.

Darüber hinaus weisen wir erneut auf die Notwendigkeit hin, unverzüglich eine Rückholungsplanung zu erstellen und vorzulegen, mit der alle anderen Maßnahmen abgestimmt werden können.

Vor diesem Hintergrund sollte der Betreiber durch Erlass dazu verpflichtet werden, auf alle Vorschläge und Argumente der AGO angemessen schriftlich detailliert und in wissenschaftlicher Weise einzugehen.

Im speziellen Fall der Verfüllungen auf der 750m-Sohle würde dies auch bedeuten, die erteilten Genehmigungen zum Betriebsplan 1/2016 zurückzuziehen bzw. auszusetzen und zunächst auf die Vorschläge und Argumente der AGO, die seit 2012 vorgelegt wurden, schriftlich detailliert und nach wissenschaftlichen Standards einzugehen. Die Ergebnisse sind in Antrag und Genehmigung nachvollziehbar zu berücksichtigen.

Gleich lautendes Schreiben geht an das BMUB, Frau Hendricks sowie an das NMU, Herrn Wenzel. Darüber hinaus wird das BfS, Herr König, nachrichtlich informiert.

Freundliche Grüße

gez. Christiana Steinbrügge  
Vorsitzende der Asse2 Begleitgruppe

Anlage:

Überprüfung der bergrechtlichen und atomrechtlichen Genehmigung des Betriebsplans 1/2016 vom 25.11.2016 von Herrn Dr. Ralf Krupp.

Dr.habil. Ralf E. Krupp  
Flachsfeld 5  
31303 Burgdorf

Telefon: 05136 / 7846 — e-mail: ralf.krupp@cretaceous.de

---

Asse 2 Begleitgruppe  
z.Hd. Herrn Schillmann  
Landkreis Wolfenbüttel  
Per E-Mail

25.11.2016

### **Überprüfung der bergrechtlichen und atomrechtlichen Genehmigung des Betriebsplans 1/2016**

Sehr geehrter Herr Schillmann,

vor dem Hintergrund der geplanten Umsetzung der Verfüllmaßnahmen der 2. südlichen Richtstrecke auf der 750m Sohle und insbesondere der von der AGO daran geäußerten Kritik, komme ich hiermit Ihrer Bitte nach, eine Durchsicht und Bewertung der Antragsunterlagen zu dem Genehmigungsverfahren „Sonderbetriebsplan 1/2016“ zeitnah vorzunehmen. Es soll ermittelt werden, ob bei der Antragstellung und Genehmigung des Sonderbetriebsplans 1/2016

- alle wesentlichen Dokumente Bestandteil der Antragsunterlagen waren,
- die Genehmigungsbehörden LBEG und Endlagerüberwachung (EÜ) wesentliche Argumente und Kritikpunkte nicht berücksichtigt haben.

Grund für diese Überprüfung der Genehmigungen ist die vielfach angemahnte, fehlende Darlegung, Diskussion und Berücksichtigung (bzw. begründete Widerlegung) der bereits seit Mai 2012 diskutierten Probleme, Vorschläge und Risiken der weiteren Umsetzung der Notfallvorsorge, insbesondere des Topfkonzepts, sowie die ebenfalls vielfach angemahnte und weiterhin fehlende Verzahnung der Notfallplanung mit einem ebenfalls fehlenden technischen Rückholungskonzept für die radioaktiven Abfälle. Die von der AGO angestoßene Diskussion über die Konsequenzen einer Vollverfüllung der 2. Südlichen Richtstrecke, die zu der „Machbarkeitsstudie Offenhaltung“ und der „Risikoabwägung“ (beide vom BfS) und den Stellungnahmen der AGO zu diesen Papieren geführt hat, wurde nun vom BfS durch Antragstellung zum Sonderbetriebsplan 1/2016 gestoppt, trotz offenkundig ungelöster Probleme. Mit der für Dezember/Januar geplanten Umsetzung des Betriebsplans 1/2016 würden jetzt Fakten (Drainageverlust der ELK, Fehlleitung von einbrechenden Lösungen, Beseitigung von Stauraum) geschaffen, welche

- im günstigsten Fall „nur“ die Machbarkeit einer Rückholung der Abfälle in Folge einer Vernässung, Auflösung und Überstauung durch bereits seit Jahren in die Einlagerungskammern eindringende, ungefasste Lösungen in Frage stellen können, aber
- im Fall eines nicht beherrschbaren Lösungszutritts die radiologischen Folgen eines Ersaufens der Einlagerungskammern massiv verschärfen können.

Die detaillierte Kritik ist u.a. in den unten aufgeführten Stellungnahmen der AGO sowie in ergänzenden Sondervoten dargelegt und muss an dieser Stelle nicht wiederholt werden.

An behördlichen Unterlagen wurden von mir herangezogen bzw. überprüft:

[1] BMUB (01.02.2016): Schachtanlage Asse II; Atomrechtliche Prüfung von Betriebsplänen

[2] Asse GmbH (15.02.2016) (Antrag) Einordnung der beantragten Maßnahmen in den aktuellen Rahmen der laufenden Arbeiten, hier: Sonderbetriebsplan Nr. 1/2016 „Erstellung geotechnischer Bauwerke in der 2. südlichen Richtstrecke nach Westen auf der 750-m-Sohle (SV-750-21, WL-750-55a, SV-750-18)“

[3] Asse GmbH (14.03.2016) Sonderbetriebsplan Nr. 1/2016 „Erstellung geotechnischer Bauwerke in der 2. südlichen Richtstrecke nach Westen auf der 750-m-Sohle (SV-750-21, WL-750-55a, SV-750-18)“ - hier: Nachreichung einer Prinzipskizze zum Lösungsmonitoring (Anlage 4.1)

[4] BfS (28.06.2016): Sonderbetriebsplan Nr. 1/2016, „Erstellung geotechnischer Bauwerke in der 2. südlichen Richtstrecke nach Westen auf der 750-m-Sohle (SV-750-21, WL-750-55a, SV-750-18)“ - Antrag auf Zustimmung zu einer Gefahrenabwehrmaßnahme

[5] BfS (13.07.2016): Antrag auf Zustimmung zu einer Gefahrenabwehrmaßnahme -hier: Sonderbetriebsplan Nr. 1/2016 „Erstellung geotechnischer Bauwerke in der 2. südlichen Richtstrecke nach Westen auf der 750-m-Sohle (SV-750-21, WL-750-55a, SV-750-18)“  
Antrag auf Durchführung vorgezogener Maßnahmen des Sonderbetriebsplans Nr. 112016

[6] LBEG (10.08.2016): Zulassung, Sonderbetriebsplan 1 /2016 „Erstellung geotechnischer Bauwerke in der 2. südlichen Richtstrecke nach Westen auf der 750-m-S (SV-750-21; WL-750-55a; SV-750-18)“

### **Formelle Überprüfung der von den Behörden zitierten Referenzen und Anlagenverzeichnisse**

Hier wird geprüft, ob die zahlreichen Stellungnahmen der AGO formell Eingang in den Antrags- und Genehmigungs-Prozess gefunden haben.

- In dem Erlass des BMUB vom 01.02.2016 [1] werden dem BfS sog. „Prüfkomplexe“ an die Hand gegeben, die bei der Erteilung einer Genehmigung durch die Endlagerüberwachung abzuarbeiten sind. (Hinweise auf die AGO und ihre Stellungnahmen sind in diesem Dokument nicht zu erwarten).
- Antrag zum Sonderbetriebsplan: In der „Einordnung der beantragten Maßnahmen“ [2] der Asse GmbH vom 15.02.2016 finden sich, mit Ausnahme von Verweisen in Fußnoten auf den Hauptbetriebsplan, keine Quellenangaben. Im Text finden sich keine Verweise auf Stellungnahmen der AGO.
- In der Nachreichung einer Prinzipskizze zum Sonderbetriebsplan 1/2016 vom 14.03.2016 [3] finden sich keine Verweise auf Stellungnahmen der AGO.
- Im Antrag auf Zustimmung zu einer Gefahrenabwehrmaßnahme zum Sonderbetriebsplan Nr. 1/2016 [4] vom 28.06.2016 finden sich 6 Quellenangaben und 3 Anhänge. Die Stellungnahmen der AGO sind nicht aufgeführt. Auch im Text findet sich kein Verweis auf Stellungnahmen der AGO.

- In der Entscheidung der EÜ [5] über den Betriebsplan 1/2016 sind 30 Unterlagen zitiert. Stellungnahmen der AGO sind nicht aufgeführt. Auch im Text findet sich kein Verweis auf Stellungnahmen der AGO.
- In der Zulassung des Sonderbetriebsplans 1 /2016 [6] durch das LBEG vom 10.08.2016 wird aufgeführt:  
*„Dieser Entscheidung lagen folgende Unterlagen zugrunde:  
a) Antrag zum Sonderbetriebsplan 1/2016 vom 15.02.2016  
b) Entscheidung der Endlagerüberwachung des BfS vom 13.07.2016“*

Nachdem weder im Sonderbetriebsplan noch in der Entscheidung der EÜ die Stellungnahmen der AGO erwähnt werden, sind sie der Entscheidung des LBEG auch nicht zugrunde gelegt worden.

#### Fazit:

Die Überprüfung der Dokumente hat somit ergeben, dass Hinweise auf Stellungnahmen oder sonstige Hinweise der AGO systematisch fehlen. Nach Aktenlage entsteht der Eindruck, dass die AGO und ihre fachlichen Beiträge im Rahmen des Begleitprozesses nicht existieren.

Seit einem *„Memorandum zu den Laugenvorkommen auf der 750m Sohle und den geplanten Strömungsbarrieren, Schachtanlage Asse II“* des AGO-Mitglieds Krupp vom 02.05.2012 hat jedoch tatsächlich eine intensive Diskussion mit dem BfS über die Folgen seiner Notfallvorsorge, insbesondere des Topfkonzepts, eingesetzt. Zahlreiche Stellungnahmen und Vorträge der AGO haben sich seither mit dieser Problematik auseinandergesetzt. Umso erstaunlicher ist das Fehlen jeglicher Hinweise auf diesen Diskurs zwischen BfS und AGO in den Antragsunterlagen und Genehmigungen der Verfüllmaßnahmen.

#### **Formelle Überprüfung einer Würdigung der von der AGO seit 2002 vorgebrachten Kritikpunkte und Vorschläge**

Hier werden die relevanten Stellungnahmen der AGO erfasst. Nachfolgend aufgeführte Stellungnahmen und Schreiben der AGO haben sich mit der Problematik der Verfüllung der 2. Südlichen Richtstrecke, 750m Sohle befasst. Die Texte wurden auf den AGO-Sitzungen im Beisein und unter Mitwirkung der Beobachter vom BMUB, NMU und BfS diskutiert und formuliert. Hinzu kommen zahlreiche hier nicht aufgeführte Präsentationen und Diskussionsbeiträge seitens der AGO zu der Verfüllungs-Problematik.

- AGO (18.10.2016) Stellungnahme zur Unterlage Risikoabwägung für das weitere Vorgehen im Bereich der 2. südlichen Richtstrecke nach Westen, 750-m-Sohle Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) Stand: 19.04.2016 Arbeitsgruppe Optionen – Rückholung (AGO) Projektträger Karlsruhe – Wassertechnologie und Entsorgung (PTKA-WTE) Stacheder, M.; Stumpf, S. Sachverständige der Begleitgruppe Asse-II des Landkreises Wolfenbüttel Bertram, R. \* Hoffmann, F.\* Kreusch, J. Krupp, R.\* Neumann, W. \* Ergänzendes Sondervotum im Anhang
- AGO (04.08.2016) Stellungnahme zur Unterlage Technische Möglichkeiten zur Offenhaltung der 2. Südlichen Richtstrecke nach Westen auf der 750-m-Sohle Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) Stand: 14.08.2015 Arbeitsgruppe Optionen – Rückholung (AGO) Projektträger Karlsruhe

– Wassertechnologie und Entsorgung (PTKA-WTE) Stacheder, M.; Stumpf, S. Sachverständige der Begleitgruppe Asse-II des Landkreises Wolfenbüttel Bertram, R.\* Hoffmann, F.\* Kreusch, J. Krupp, R.\* Neumann, W. \* Gemeinsames Sondervotum im Anhang

- AGO (27.10.2015) Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe Optionen – Rückholung (AGO) Hier: Laugenstände in Bohrungen zwischen ELK 10 und Abbau 9, 750 m Sohle. Schreiben vom 27.10.2015 an die Asse 2 Begleitgruppe
- AGO (17.11.2014) Stellungnahme zur Unterlage Schachtanlage Asse II Konzept zur Lösungsfassung und zum Lösungsmonitoring (Entwurf) Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) Stand: 15.08.2014 Arbeitsgruppe Optionen – Rückholung (AGO) Projektträger Karlsruhe – Wassertechnologie und Entsorgung (PTKA-WTE) Bühler, M.; Pitterich, H.; Stacheder, M.; Stumpf, S. Sachverständige der Begleitgruppe Asse-II des Landkreises Wolfenbüttel Bertram, R. Hoffmann, F. Kreusch, J. Krupp, R. Neumann, W.
- AGO (27.06.2014) Stellungnahme zu Drainage und Betonierarbeiten auf der 750-m-Sohle Arbeitsgruppe Optionen – Rückholung (AGO) Projektträger Karlsruhe – Wassertechnologie und Entsorgung (PTKA-WTE) Bühler, M.; Pitterich, H.; Stacheder, M.; Stumpf, S. Sachverständige der Begleitgruppe Asse-II des Landkreises Wolfenbüttel Bertram, R. Hoffmann, F. Kreusch, J. Krupp, R. Neumann, W.
- AGO (28.11.2013) Hinweise der Arbeitsgruppe Optionen - Rückholung (AGO) zu Notfallvorsorgemaßnahmen und zum Drainagekonzept des BfS.
- AGO (18.12.2012) Kurzstellungnahme zum Themenkomplex „Notfallplanung“ Arbeitsgruppe Optionen – Rückholung (AGO) Projektträger Karlsruhe – Wassertechnologie und Entsorgung (PTKA-WTE) Bühler, M.; Pitterich, H.; Stumpf, S. Sachverständige der Begleitgruppe Asse-II des Landkreises Wolfenbüttel Bertram, R. Kreusch, J. Krupp, R. Neumann, W. Hoffmann, F.
- AGO (13.05.2016) Geschäftsstelle der AGO. Schachtanlage Asse II – Im Rahmen der Notfallvorsorge geplante Verfüllmaßnahmen der nächsten Monate; Schreiben des BfS (M. Ranft) an die A2B vom 28.03.2013; hier: Positionen der AGO zu den im Brief genannten Maßnahmen.
- Krupp (02.05.2012) Memorandum zu den Laugenvorkommen auf der 750m Sohle und den geplanten Strömungsbarrieren, Schachtanlage Asse II

#### Fazit:

Von der AGO liegen zahlreiche Stellungnahmen und andere Dokumente vor, welche den Diskussionsprozess, auch unter Beteiligung der von den Behörden entsandten Beobachter, dokumentieren. Die Kritik der AGO an den Verfüllmaßnahmen blieb auch in einigen Punkten nicht ohne Folgen: So hat beispielsweise die Asse GmbH ein Konzept zur Lösungsfassung- und Bewirtschaftung von der 700m Sohle aus entwickelt und getestet.

Auch hier fragt man sich wieder, weshalb die Vorschläge und substantiellen Kritikpunkte der AGO in den Antragsunterlagen und Genehmigungen zu den Verfüll-Maßnahmen nicht zitiert und nicht erörtert und in zentralen Punkten auch ignoriert worden sind.

## Überprüfung einer inhaltlichen Würdigung der von der AGO vorgebrachten Kritikpunkte und Vorschläge

Nachfolgend werden von der AGO (einschließlich Sondervoten) angesprochene Hinweise im Zusammenhang mit den Verfüll-Maßnahmen jeweils stichwortartig beschrieben und aufgelistet. Es wird dann jeweils geprüft, ob diese Punkte in irgendeiner Form einen sachlich-inhaltlichen Eingang in den Antrags- und Genehmigungsprozess gefunden haben.

Bereits im Offenhaltungsbetrieb (der Schachanlage) kann es durch Umsetzung des Topfkonzpts zum weiteren Anstau von Lösungen in den Einlagerungskammern auf der 750 m Sohle kommen. Auch wenn die von oben durchsickernden Lösungsmengen „nur“ im Bereich von einigen hundert Litern pro Tag liegen, so können diese Raten wie schon in der Vergangenheit erheblich variieren, insbesondere dann, wenn (wie 2013/2014 geschehen) die Auffangfolie an der Hauptfassungsstelle auf der 658 m Sohle undicht wird. Im Zusammenhang mit der **Zubetonierung bestehender Drainagen** (damit sind hydraulische Wegsamkeiten über Risse und dergleichen aus den Einlagerungskammern zu den Lösungsfassungsstellen auf der 2. Südlichen Richtstrecke gemeint), müssten aus Sicht der AGO nachfolgend tabellarisch aufgelisteten *Risiken/Konsequenzen* einer anzunehmenden Überstauung der Abfälle betrachtet werden. In den Spalten *BfS*, *LBEG* und *EÜ* ist vermerkt, ob diese Punkte (erkennbar) Gegenstand der Antragsunterlagen oder Prüfgegenstand der berg- oder strahlenschutzrechtlichen Genehmigungen gewesen sind.

Risiko / Konsequenz	BfS	LBEG	EÜ
Korrosion und Verfall der Blechfässer. Wegfall ihrer stützenden Wirkung.	Nein	Nein	Nein
Durchfeuchtung der Stützpfiler, Feuchtekriechen, beschleunigte Konvergenz.	Nein	Nein	Nein
Hinzufügen eines Reaktionsmediums (Wasser). Reaktionen der Abfälle untereinander und mit ihrer Umgebung.	Nein	Nein	Nein
Hinzufügen eines Lösemittels für wasserlösliche Abfälle, insbesondere Verdampferkonzentrate.	Nein	Nein	Nein
Ausbreitung kontaminierter Lösungen, Zunahme des kontaminierten Gebirgsvolumens durch Infiltration.	Nein	Nein	Nein
Hinzufügen eines Transportmediums für gelöste und suspendierte Stoffe.	Nein	Nein	Nein
Hinzufügen eines potentiellen Frack-Fluids, bei Einschluss und Überschreitung des Innendrucks.	Nein	Nein	Nein
Aufbau hydrostatischer Drücke durch Rückstau. Spontane Austritte hoch kontaminierte Lösungen bei Kammeröffnung?	Nein	Nein	Nein
Bildung von Wasserstoff und anderen Reaktions-Gasen. Explosible und radioaktive Gasgemische und Aerosole.	Nein	Nein	Nein
Verschlechterung der Bergungsmöglichkeiten korrodierter Gebinde.	Nein	Nein	Nein
Fehlende Bergungs-, Transport- und Konditionierungs-Konzepte und -Methoden für große Mengen radioaktiver Lösungen und breiartiger Abfälle.	Nein	Nein	Nein
Zunahme zu bergender, konditionierender und endzulagernder Abfälle.	Nein	Nein	Nein
Verbleibende Zeit für Notfallmaßnahmen (Anstieg des Lösungspegels beim nicht mehr beherrschbaren Lösungszutritt)	Nein	Nein	Nein
Verdünnungseffekte, Lösungsvolumen	Nein	Nein	Nein
Erhaltung von Fluchtwegen	Nein	Nein	Nein
Einsparung von Versatzmaterial	Nein	Nein	Nein
Einsparung von Haldenkapazität bei Neuauffahrung.	Nein	Nein	Nein
Einsparung von Zeit (und Geld)	Nein	Nein	Nein

Infolge des mit dem Sonderbetriebsplan 1/2016 weiter umzusetzenden Topfkonzeptes werden im Fall eines **nicht mehr beherrschbaren Lösungszutritts** (auch als AÜL bezeichnet) folgende Konsequenzen eintreten:

- Die von höheren Niveaus auf die 750 m Sohle einbrechenden Lösungen werden in die einzig verbliebenen Resthohlräume der Einlagerungskammern auf der 750 m Sohle eindringen anstatt an diesen vorbeigeleitet zu werden. Die im ursprünglichen HMGU Konzept (für Konvergenz-Lösungen aus dem Tiefenaufschluss) vorgesehenen Strömungsbarrieren werden in die falsche Richtung wirken. Durch diese Fehlleitung treffen die Lösungen unmittelbar auf die radioaktiven Abfälle und beginnen mit diesen zu reagieren.
- Die Erhaltung von Speicherraum in Form offen gehaltener Strecken auf der 750 m Sohle außerhalb der Einlagerungskammern würde hingegen ein Auffangen und Abpumpen der noch nicht kontaminierten Lösungen ermöglichen, wodurch Zeit und Handlungsspielräume gewonnen würden.

Die durch ein unmittelbares Ersaufen der Einlagerungskammern (erster Fall) ausgelösten Folgeprozesse und Konsequenzen müssen einer Betrachtung durch die Antragstellerin und einer bergrechtlichen und strahlenschutzrechtlichen Prüfung durch die jeweiligen Behörden unterzogen werden.

Nachfolgend werden die *Risiken bzw. Konsequenzen* tabellarisch aufgelistet, und in den Spalten *BfS*, *LBEG* und *EÜ* wird vermerkt, ob diese Punkte Gegenstand der Antragsunterlagen oder Prüfgegenstand der berg- oder strahlenschutzrechtlichen Genehmigungen gewesen sind.

<b>Risiken bzw. Konsequenzen</b>	<b>BfS</b>	<b>LBEG</b>	<b>EÜ</b>
Eindringende Lösungen werden vorhandene (explosible / radioaktiv kontaminierte?) Kammeratmosphären unkontrolliert oder bevorzugt über die vorbereiteten Verfüllbohrungen ins Grubengebäude verdrängen. Konsequenzen: Evakuierung der Schachtanlage? Einstellung aller Arbeiten unter Tage, auch der Notfallmaßnahmen? Einstellung der Grubenbewetterung zum Schutz der Biosphäre?	Nein	Nein	Nein
Durchfeuchtung des bereits geschädigten Salzgefüges, beschleunigte Kriechprozesse (Feuchtekröchen) und Konvergenz (Kollaps ?) der unverfüllten Einlagerungskammern.	Nein	Nein	Nein
Verlust ggf. vorhandener Stützwirkung von Gebinden auf die Stöße und die Firsten infolge Korrosion, Auflösung und/oder Zersetzung. Kollaps der unverfüllten Einlagerungskammern?	Nein	Nein	Nein
Durchführbarkeit von Notfallmaßnahmen (z.B. Feststoff-Verfüllung einer bereits lösungsgefüllten Einlagerungskammer? Im Gegenstrom zu verdrängter radioaktiver Kammeratmosphäre?	Nein	Nein	Nein
Schneller Anstieg des Lösungspegels infolge Beseitigung alternativer Speichermöglichkeiten (offengehaltene Strecken). Konsequenz: Verlust von Zeit zur Durchführung von Notfallmaßnahmen.	Nein	Nein	Nein

Fazit:

Die tabellarische Darstellung relevanter Risiken weist auf erhebliche substantielle Defizite und nicht betrachtete Risiken sowohl in den Begründungen zum Sonderbetriebsplan als auch bei den behördlichen Prüfungen durch Endlagerüberwachung (EÜ) und Landesbergamt (LBEG) hin.

Auch ein Abgleich mit den Prüfkplexen aus [1]:

- *Beschreibung der Auswirkungen der Baumaßnahme auf die Beherrschung möglicher Störfälle in der Schachtanlage Asse II,*
- *Beschreibung der Auswirkungen der Baumaßnahme auf die Rückholung radioaktiver Abfälle und die spätere Stilllegung der Schachtanlage Asse II gemäß § 57b Absatz 2 Atomgesetz,*
- *Beschreibung der Auswirkungen der Baumaßnahme auf eine potentielle langzeitliche Freisetzung radioaktiver Stoffe aus den eingelagerten radio-aktiven Abfällen und*
- *Beschreibung der Gründe und Abwägungsgesichtspunkte für die Aus-wahl der vorgesehenen Maßnahme.*

macht deutlich, dass hier dem Erlass des BMUB nicht in dem erforderlichen Maß entsprochen worden ist.

## **Bewertung**

Die formellen Überprüfungen der Dokumente zur Antragstellung und Genehmigung des Sonderbetriebsplans 1/2016 haben ergeben, dass zahlreiche kritische Unterlagen weder in den Quellenangaben oder Anlagenverzeichnissen noch im Text an irgendeiner Stelle erwähnt werden.

Die inhaltliche Überprüfung der Dokumente hat ergeben, dass zahlreiche entscheidungsrelevante Aspekte nicht angesprochen und nicht diskutiert worden sind und auch in die Abwägungen und resultierenden Genehmigungsentscheidungen keinen Eingang gefunden haben.

Im Ergebnis wurden insbesondere die von der Asse II Begleitgruppe und ihrer Experten in der AGO seit nunmehr viereinhalb Jahren auf zahlreichen Sitzungen und Veranstaltungen, unter Beteiligung von Behördenvertretern des BMUB, des NMU (LBEG) und des BfS intensiv diskutierten Probleme des Topfkonzepes von den vertretenen Behörden scheinbar nicht zur Kenntnis genommen, im Betriebsplanverfahren nicht erörtert und hinsichtlich der Entscheidungsfindung ignoriert.

Alle Appelle zur Vereinbarung eines Moratoriums für die Betonierarbeiten in der 2. Südlichen Richtstrecke und zur Findung einer einvernehmlichen Lösung wurden bisher von den gleichen Behörden zurück gewiesen. Stattdessen wurde der Wille bekräftigt, an der Genehmigung des Sonderbetriebsplans 1/2016 festzuhalten.

Wir befinden uns daher in folgender Situation:

- Bei weiterer Umsetzung des Topfkonzepes werden auf Jahre hinaus Bauzustände geschaffen, bei denen alle Strecken und Hohlräume unterhalb der 700 m Sohle und außerhalb der Einlagerungskammern verfüllt sein werden, mit Ausnahme der Resthohlräume in den Einlagerungskammern. Dadurch können im Fall eines nicht mehr beherrschbaren Lösungszutritts eindringende Lösungen sich nur noch in den einzigen verbliebenen Hohlräumen, also den Resthohlräumen der Einlagerungskammern sammeln, wo sie am wenigsten hingelangen dürfen. Hierdurch werden die Konsequenzen dieses Störfalls nicht minimiert, sondern im Gegenteil verschärft.
- Ein grundlegendes Paradoxon der Notfallvorsorge besteht darin, dass zu allererst durch Umsetzung des Topfkonzepes ein (vermeintlicher) Einschluss der Abfälle hergestellt werden soll. Jede Form der späteren Rückholung der Abfälle müsste aber diese Einkapselung wieder durchbrechen, wodurch das Topfkonzep und damit ein zentraler Teil der Notfallvorsorge *ad absurdum* geführt werden. Beteuerungen des BfS, dass die Herstellung der Notfallbereitschaft durch Umsetzung des Topfkonzepes eine Voraussetzung für die Rückholung der Abfälle sei, werden durch diesen fundamentalen Widerspruch unglaublich. (Auch Versuche einer Verlagerung von der technischen auf die juristische Ebene kann diesen logischen Widersinn nicht auflösen.)

- Die vom BfS immer wieder pauschal behauptete Notwendigkeit einer Stabilisierung des maroden Bergwerks durch Verfüllung aller Hohlräume als Voraussetzung für die Rückholung ist bei differenzierter Betrachtung für die 2. Südliche Richtstrecke auf der 750 m Sohle weder plausibel noch nachvollziehbar belegt (fehlendes Rückholungskonzept; fehlende gebirgsmechanische Berechnungen für Offenhaltungs-Szenarien; Begründung des vermeintlich schlechten Zustands der 2. Südlichen Richtstrecke anhand von Bildmaterial aus anderen Teilen des Bergwerks; fehlender faktischer Nachweis kritischer Stellen in der 2. Südliche Richtstrecke bei gemeinsamer Befahrung am 14.Juli 2016).
- Die bei Verlust der Drainagefunktion physikalisch unausweichliche Aufstauung von Lösungen in den Einlagerungskammern wird dort zu erheblichen Verschlechterungen des Zustands der Abfälle sowie des gebirgsmechanischen Tragsystems führen. Dadurch werden sich die Bedingungen für eine Rückholung der Abfälle weiter verschlechtern und den gesetzlichen Auftrag zur Rückholung gefährden.

An den Ausschuss  
für Umwelt, Naturschutz, Bau und  
Reaktorsicherheit  
des Deutschen Bundestages  
Vorsitzende: Frau Bärbel Höhn  
und an  
alle Ausschussmitglieder (bitte weiter leiten)

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

<p><b>Deutscher Bundestag</b> <b>Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit</b></p> <p>Ausschussdrucksache <b>18(16)511-D</b> zum Fachgespräch am 18.01.2017 11.01.2017</p>
---

**Stellungnahme von Heike Wiegel für die Sitzung des Bundesumweltausschuss am 18.01.2017  
zum SSK Papier „Strahlenschutz bei der Stilllegung der Schachanlage Asse II „**

(Meine Stellungnahme zu „Asse II – Nachvollziehbarkeit von Genehmigungen“ ist in der gemeinsamen Stellungnahme der Asse 2 Begleitgruppe vom 11.01. 2017 enthalten.)

Sehr geehrte Mitglieder des Bundesumweltausschuss,

da Sie neben der Asse 2 Begleitgruppe im Bundesumweltausschuss am 18.01.2017 auch die SSK eingeladen haben, nehme ich schriftlich zum SSK Papier „Strahlenschutz bei der Stilllegung der Schachanlage Asse II „ vom 15.09.2016 Stellung. Ich hoffe, dass die wichtigen Themen der Asse 2 Begleitgruppe am 18.01.2017 nicht durch Diskussionen über das SSK Papier zu kurz kommen.

Transparenz: Die Mitglieder der SSK wechseln ca. alle 3 Jahre. Darum sollten die Verfasser der SSK Schreiben auf diesen klar erkennbar sein und für ihre Aussagen auch persönlich Verantwortung übernehmen. Es ist nicht der Stand von Wissenschaft und Technik, sich hinter einem wechselnden Beratungsgremium mit dem Namen „SSK“ zu verstecken. Bei Gutachten, Berichten und ernsthaften Studien werden mindestens die Namen der Autoren genannt.

Inhaltliche Kritik zum SSK -Papier: Die SSK schreibt zwar, dass sie das AtG §57b (Lex Asse) respektiert, versucht es aber hinsichtlich Rückholung wohl zu umgehen. Ohne Kenntnis des Rückholprozesses für die radiologisch- und chemo-toxischen Stoffe werden unbewiesene Behauptungen aufgestellt und Empfehlungen ausgesprochen. Das Ziel der SSK scheint der Abbruch der Rückholung zu sein.

Ständige Wiederholungen: Mit Verwunderung stelle ich fest, dass im SSK - Papier vom 15.09.2016 mit ständigen Wiederholungen agiert wird. Unangetastet der Chronologie / Sachstand von ca. 2 Seiten und der Literatur von ca. 5,5 Seiten, könnte das Papier mit den gleichen Inhalten um ca. die Hälfte gekürzt werden (von 37 Seiten auf ca. 18 Seiten incl. Chronologie und Literaturliste).

Die SSK beschreibt den ungewissen Zustand von Asse II, dem sie in 10 Behauptungen dann deutlich widerspricht, ohne dies zu belegen.

SSK - Zustandsbeschreibung Asse II:

Seite 6: „Dabei ist zu beachten, dass entsprechend dem **Stand von Wissenschaft und Technik** die Schachanlage Asse II in ihrem jetzigen Zustand **weder für eine dauerhafte Lagerung** radioaktiver Stoffe **geeignet ist noch** die Art der Einlagerung einschließlich der Transparenz und Dokumentation **den derzeitigen fachlichen Mindestanforderungen genügt**. Erschwerend kommt hinzu, dass die der SSK vorliegenden Informationen und Erkenntnisse u. a. über den Zustand des Gebirges und der Gebinde, über die hydrologischen Bedingungen und über denkbare Freisetzungsszenarien auch nach heutigem Stand nicht ausreichen, um belastbare Entscheidungen zu treffen.“

Seite 12: „Welche der möglichen Vorgehensweisen im Sinne des Strahlenschutzes die beste sein wird bzw. welche der Varianten sich als machbar erweisen wird, lässt sich angesichts der immer noch unzureichenden Faktenlage aus Sicht der SSK in der jetzigen Phase der Planung nicht abschließend beurteilen.“

Kommentar: Die Faktenerhebung war von Anfang an sehr umstritten, was deren mögliche Ergebnisse angeht. Es war und ist stets Sachstand gewesen, dass die Fakten bezüglich der örtlichen Bedingungen nie ausreichend sein werden können.

Widersprüchliche SSK Behauptungen:Behauptung 1: (Seite 5)

„Nach Auffassung der SSK könnten sowohl die Option ‚Rückholung‘ als auch die Option ‚Vollverfüllung‘ Varianten der Stilllegung sein, die bei sorgfältiger Planung und Durchführung dazu **geeignet sind, die Schutzziele des Strahlenschutzes zu erreichen. Sofern der Langzeitsicherheitsnachweis für die Option ‚Vollverfüllung‘ zu führen ist**, sieht die SSK die Option ‚Vollverfüllung‘ aus folgendem Grund eindeutig im Vorteil gegenüber der Option ‚Rückholung‘. Das **sichere Einschließen der radioaktiven Abfälle** an ihrem jetzigen Aufbewahrungsort wäre mit erheblich geringeren Strahlenexpositionen für die Beschäftigten und mit erheblich geringeren Risiken durch Stör- und Unfälle verbunden als ihre aus heutiger Sicht mehrere Jahrzehnte in Anspruch nehmende Bergung und die sich daran anschließende ebenfalls langandauernde oberirdische Aufbewahrung in einem Zwischenlager.“

Kommentar: Hier offenbart sich Wunschenken der Rückholungsgegner!

Gerade der sichere Einschluss ist bei Asse II wohl kaum über einen längeren Zeitraum möglich.

Siehe **BfS Studie** „Prüfung von Unterlagen zur Schließung der Schachanlage Asse II im Hinblick auf die Anforderungen eines atomrechtlichen Planfeststellungsverfahrens“ vom 26.09.2007: Für den Austritt von radioaktiven Gasen in die Umwelt über den sogenannten „**Gaspad Fischteich**“ ergebe sich, bei richtiger Anwendung der Allgemeinen Verwaltungsverordnung (AVV), als effektive Dosis eines Erwachsenen je nach Szenario zwischen 0,55 und 1,2 Milli-Sievert pro Jahr (mSv/a), die **nach 150 bis 750 Jahren** erreicht würden.

Damit wäre der **Grenzwert** von 0,3mSv/a **um ein Mehrfaches überschritten** (siehe Seite 64 – Gaspad).

Behauptung 2: (Seite 5)

„Hinzu kommt, dass nach **neueren Analysen** eine **Gefährdung der Bevölkerung durch ein Verbleib der Abfälle in der Schachanlage** nach Einschätzung der SSK **ausgeschlossen werden kann.**“

Frage: Welche neuen Analysen gibt es?

Kommentar: Die in der Literaturliste genannte Modellierung des genannten Öko-Institutes (2012) ist eine von vielen Modelluntersuchungen. Diese Modelluntersuchungen waren der Kenntnisstand bevor das AtG § 57b (Lex Asse) im Jahr 2013 verabschiedet wurde.

Behauptung 3: (Seite 5)

„Störfälle mit einer Überschreitung des bisherigen Planungswertes für die effektive Dosis sind beim Verbleib der Abfälle nach Einschätzung der SSK dagegen nicht zu besorgen.“

Frage: Woher weiß die SSK das? Modellgläubigkeit?

Kommentar: Die betrachteten Zeiträume, das betrachtete Inventar, die Annahmen und Parameter der Modellrechnungen, sowie die Modellrechnungen selbst, fehlen.

Behauptung 4: (Seite 6)

„... **realistische** Konsequenzanalysen durchgeführt werden, die als Basis für die Optimierung der Prozesse und auch für Langzeitsicherheitsnachweise benötigt werden.“

Kommentar: Modellrechnungen bilden nicht die Realität ab.

Langzeitsicherheitsnachweise bleiben Prognosen mit entsprechenden Unsicherheiten, die bei Asse II, wie bekannt, nicht unerheblich sind. Eine Konsequenzanalyse benötigt die ausführbare Rückholungsplanung des Betreibers von Asse II. Mit den vorhandenen Kenntnisdefiziten die verringert, aber nicht beseitigt werden können, wird die Realität nicht abgebildet.

„Die SSK empfiehlt die Maßnahmen der Optimierung in einem iterativen Prozess festzulegen. Grundlage der Optimierung sind die o. g. Konsequenzanalysen, die es erlauben, die Folgen von Änderungen in der Planungs- und Durchführungsphase zu beurteilen.“

Frage: Welche Optimierungsmaßnahmen empfiehlt die SSK?

Kommentar: Hier wäre doch zuerst die Rückholungsplanung des Betreibers erforderlich.

„Die Ermittlung von **potenziellen Strahlenexpositionen in der Planung** ist als Grundlage der Optimierung möglichst **realistisch durchzuführen.**“

Frage: Was soll diese Aussage?

Kommentar: Die ständigen Wiederholungen von „realistisch“ suggeriert absolute Sicherheit. Die gibt es nicht! Auch hier wäre die Rückholungsplanung notwendig.

Behauptung 5: (Seite 6)

„Die SSK erwartet ungeachtet der noch bestehenden Informationslücken, dass ein solcher Nachweis geführt werden kann.“ Kommentar: Abenteuerliche These!

Behauptung 6: (Seite 6)

„Entgegen der vom BFS im Jahr 2010 dargestellten, vom Zeitmangel geprägten Situation steht angesichts der aktuellen Zeitpläne für das Gesamtprojekt ausreichend Zeit für die Durchführung der für den Langzeitsicherheitsnachweis benötigten Untersuchungen zur Verfügung.“

Kommentar: Die Zeitpläne sind ohne Substanz.  
Der Langzeitsicherheitsnachweis scheint für die SSK sehr einfach zu sein.

Behauptung 7: (Seite 11)

„Damit ist nach Ansicht der SSK eine Gefährdung von Personen der Bevölkerung auch im Falle eines unbeherrschbaren Lösungszutritts auszuschließen.“

Kommentar: Die These setzt voraus, dass das Modell des Öko-Instituts „realistisch“ und fehlerfrei“ ist, wobei Modelle nicht die Realität abbilden.

Behauptung 8: (Seite 12) (Wiederholung Behauptung 1)

„Aus Sicht des Strahlenschutzes sind nach Auffassung der SSK die Optionen ‚Rückholung‘ und ‚Vollverfüllung‘ Varianten der Stilllegung, die bei entsprechend sorgfältiger Planung und Durchführung dazu geeignet sein könnten, die Schutzziele zu erreichen“

Kommentar: siehe Behauptung 1

Behauptung 9: (Seite 12) (Wiederholung Behauptung 1, 2, 7)

Dass „auf der Basis früherer konservativer bzw. unrealistischer Betrachtungen gesehene **Gefährdung der Bevölkerung durch einen unbeherrschbaren Lösungszutritt nach neueren Analysen** nach Einschätzung der SSK **offensichtlich ausgeschlossen werden kann.**

Bei einer kontrollierten Vollverfüllung, bei der z. B. durch Verwendung von Schutzfluid und Bauwerken **Auflösung der Abfälle und Ausbreitung der Radionuklide reduziert werden**, kann nach Ansicht der SSK davon ausgegangen werden, dass **die potenziellen Strahlenexpositionen noch deutlich geringer ausfallen würden.**“

Kommentar: Siehe Behauptung 1, 2, 7

Behauptung 10 (Seite 28) (Wiederholung Behauptung 5)

„Die SSK erwartet, dass ungeachtet der noch bestehenden Informationslücken ein solcher Nachweis geführt werden kann.“

Die 10 Empfehlungen der SSK hebeln aus meiner Sicht das AtG §57b (Lex Asse) aus.

Jede einzelne Empfehlung der SSK müsste rechtlich gegenüber dem AtG §57b (Lex Asse) beurteilt werden, sollte sie überhaupt in Betracht gezogen werden.

Die zeitlichen Auswirkungen der SSK Empfehlungen auf die Rückholung müsste vorher analysiert werden. Es entsteht der Eindruck, dass hier versucht wird unter dem Deckmantel „Sicherheit im Strahlenschutz“ die Rückholung zu verschleppen und letztlich zu verhindern.

Das Ziel der SSK scheint der Abbruch der Rückholung zu sein.

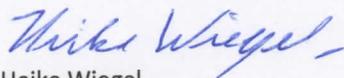
Die SSK beschwört, so scheint es, die Sicherheitsstanddarts des Strahlenschutzes, aber gleichzeitig werden konservative Modellrechnungen von der SSK in Frage gestellt.

Die SSK fordert sogenannte „realistische“ Analysen ein.

Es bleiben aber Unsicherheiten, wie z.B. im Kenntnisstand bezüglich des Inventars, Bergverhalten, etc..

Das Wort „**realistisch**“ hier überhaupt für Modellrechnungen oder Prognosen zu verwenden halte ich für **nicht angemessen und irreführend.**

Mit freundlichen Grüßen



Heike Wiegel

Tel.: 05336 / 573

0160 98 31 57 24

Dr.habil. Ralf E. Krupp  
Flachsfeld 5  
31303 Burgdorf

Telefon: 05136 / 7846 — e-mail: ralf.krupp@cretaceous.de

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit  
Die Vorsitzende  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

10.01.2017

Vorab-Stellungnahme „Rückholungsplanung Asse“.

Fachgespräch im Umweltausschuss des Bundestages am 18. Januar 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ist als Betreiber der Schachtanlage Asse II gehalten, sowohl Vorsorge gegen mögliche Notfälle, insbesondere gegen den „nicht mehr beherrschbaren Lösungszutritt“ zu treffen, als auch die im Atomgesetz geforderte Rückholung der radioaktiven Abfälle unverzüglich umzusetzen. Obwohl beide Aufgaben zur Vermeidung von Konflikten und Fehlentscheidungen eine sehr enge planerische Koordinierung untereinander sowie auch mit weiteren Teilaufgaben erfordern, hat die Strahlenschutz-Behörde seit ihrer Übernahme der Betreiberschaft am 1. Januar 2009 bis heute keine integrierte und konsistente Gesamtplanung vorgelegt, die diesen Erfordernissen gerecht wird.

Während diverse (vielfach auch unstrittige) Maßnahmen zur Notfallvorsorge vorangetrieben und operativ umgesetzt werden, befinden sich die Planungen zur Rückholung der radioaktiven Abfälle noch in der Konzeptfindungsphase und drohen durch unkoordinierte und *per se* fragwürdige Notfallvorsorgemaßnahmen (Topfkonzept; [1],[2],[3],[4],[6]) konterkariert zu werden. Auch die weit entfernten Zeithorizonte, die sich das BfS für eine umsetzungsreife Rückholungsplanung selbst gesteckt hat, werden der Verantwortung für die Rückholung der radioaktiven Abfälle nicht gerecht.

### **Nicht mehr beherrschbarer Lösungszutritt**

Die Notfallplanungen des BfS orientieren sich hauptsächlich an dem nicht auszuschließenden Notfall-Szenario eines „nicht mehr beherrschbaren Lösungszutritts“. Die konkrete Notfallvorsorge besteht in wesentlichen Teilen in der Abarbeitung des schon 2008 (auch vom

BfS) als untauglich erachteten Stilllegungskonzepts des früheren Betreibers HMGU [5] (Helmholtz Zentrum München für Gesundheit und Umwelt) – allerdings mit einem kleinen, aber sehr wesentlichen Unterschied:

Während das BfS alle Hohlräume auf der 750m-Sohle – außer den Resthohlräumen in den Einlagerungskammern – verfüllen will, sollten nach dem HMGU-Konzept auch diese Resthohlräume verfüllt werden.

Erklärte Absicht des BfS ist es, im Rahmen der Notfallvorsorge durch das sogenannte „Topfkonzept“ durch Ausbetonierung sämtlicher noch offener Auffahrungen die Einlagerungskammern seitlich und von unten gegenüber Lösungen „abdichten“. Man bedient sich dabei der alten Planungen des HMGU (2008) [5] zur Verfüllung und zur Erstellung von „Strömungsbarrieren“. Eine wirksame Abdichtung der Einlagerungskammern nach oben ist hingegen (auch nach Einschätzung des BfS) aufgrund vielfältiger Risse und Spalten in den Pfeilern und Schweben kaum möglich. Außerdem würde eine Verfüllung der Resthohlräume der Einlagerungskammern die spätere Bergung der Abfälle noch viel schwieriger bzw. unmöglich machen.

Ziel des HMGU-Konzeptes [5] war es, im verfüllten und gefluteten Bergwerk die später durch Konvergenz im Tiefenaufschluss (das ist der Bereich unterhalb der 750 m Sohle) ausgelösten Lösungsströme an den Einlagerungskammern vorbei zu lenken, um die Mobilisierung und den Austrag von Radionukliden zu minimieren. Aber beim BfS-Notfallkonzept würden während der Offenhaltungsphase die von oben eindringenden Lösungen, insbesondere im Fall steigender und nicht mehr beherrschbarer Lösungszutritte, zwangsläufig und zielsicher in die einzig noch verbliebenen Resthohlräume der Einlagerungskammern mit den radioaktiven Abfällen hinein gelenkt. Die erstellten Abdichtungsbauwerke würden also in die falsche Richtung wirken und das Gegenteil der ihnen zugeordneten Aufgabe erreichen.

Die jetzt in Umsetzung befindlichen und teilweise bereits erfolgten Betonier-Arbeiten [1] zur Verfüllung der 750 m Sohle drohen somit im Notfall des „nicht mehr beherrschbaren Lösungszutritts“ die Risiken infolge Fehlleitung der Lösungen drastisch zu erhöhen. Die Lösungen könnten direkt zu den radioaktiven Abfällen gelangen und mit diesen unter Bildung großer Mengen radioaktiver Lösungen und Gase reagieren. Infolge der Durchnässung könnten auch die bereits stark geschädigten Pfeiler und Schweben weiter an Tragkraft verlieren und spontan versagen. Dies hätte kurzfristig erhebliche radiologische Konsequenzen für die im Notfall noch vorgesehenen Restarbeiten zur Schadensbegrenzung im Bergwerk. Längerfristig würden auch die radiologischen Risiken für die Biosphäre gegenüber dem HMGU-Konzept verschärft.

Ein zu bedenkender Nebeneffekt der Verfüllung aller Hohlräume ist auch der Verlust von potentiell Stauraum für Lösungen im Fall des „nicht mehr beherrschbaren Lösungszutritts“. Durch die Verfüllung aller Hohlräume entfällt nämlich die Möglichkeit zum Auffangen und abpumpen von (nicht kontaminierten) Zutrittslösungen bevor diese in Kontakt mit radioaktiven Stoffen geraten. Dadurch entfällt im Notfall auch die Möglichkeit den Anstieg des Lösungspegels im ersaufenden Bergwerk zu verlangsamen und Zeit für Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, insbesondere zur Verfüllung der Resthohlräume der Einlagerungskammern, zu gewinnen.

Vor dem Hintergrund der geänderten Aufgabenstellung (Stilllegung nach Rückholung statt Vollverfüllung und Flutung) und der damit verbundenen unterschiedlichen Randbedingungen und Erfordernissen wird eine Revision und Anpassung wesentlicher Teile der vom HMGU-Konzept abgeleiteten Notfallplanung für dringend erforderlich gehalten.

## Rückholung

Auch ohne den gefürchteten Notfall können die bereits seit Jahren nachweislich in die Einlagerungskammern eindringenden Lösungen (Vgl. Abbildung 1) infolge der Zubetonierung der vorhandenen Wegsamkeiten (Risse, Spalten, Versatzkörper etc.) ihre Drainage zu den Sammelstellen verlieren. Die Lösungen werden sich dann in den Einlagerungskammern zwischen den Abfällen sammeln und aufstauen, mit diesen reagieren und Radionuklide freisetzen. Eine unkontrollierte Ausbreitung von Kontamination auf dem Lösungsweg und somit eine deutliche Zunahme der kontaminierten Salz-Mengen sind absehbar.



**Abbildung 1** – Bekannte Lösungsstellen (rote Pfeile) auf der 2. Südlichen Richtstrecke, 750 m Sohle. Zutrittsmengen derzeit ca. 100 Liter/Tag im Bereich der 2. Südlichen Richtstrecke; ca. 500 L/d auf der gesamten 750 m Sohle. Die Mehrzahl der Lösungsstellen befindet sich in dem jetzt zur Verfüllung anstehenden westlichen Abschnitt der Richtstrecke.

Nachfolgende Abbildung 2 zeigt eine der Lösungsstellen auf der 2. Südlichen Richtstrecke, die zubetoniert werden sollen. Die an der Basis des Versatzkörpers austretenden Lösungen sind eisenhaltig (Rost) und radioaktiv kontaminiert, was auf einen Kontakt mit Abfallgebänden hinweist.



**Abbildung 2** - Laugensumpf vor Abbaukammer 9/750 (Lösungsstelle P750006).  
(Foto R. Krupp, 14.07.2016)

Während bisher allgemein von der Bergung weitgehend „trockener“ Abfallgebände und trockenem Salzgrus (zusammen ca. 100.000 m<sup>3</sup> *in situ*) ausgegangen wurde, müssten nach Verlust der Kammerdrainagen dann tatsächlich deutlich größere Mengen nasser Abfälle, sowie kontaminierte Lösungen und Salzbrei geborgen, transportiert, umverpackt, konditioniert sowie zwischen- und endgelagert werden. Symptomatisch für das inkonsistente Vorgehen des Betreibers ist die umfangreiche Untersuchung zur Eignungsfähigkeit von derzeit im Markt verfügbaren Bergungstechnologien, die ausschließlich von trockenen Abfällen ausgeht und keinen Lösungsansatz für nasse Abfälle bietet [9].

Durch Korrosion und Zersetzung der Abfallgebände und Abfälle können diese eine eventuell bereits eingetretene Stützwirkung auf die Firsten und Kammerstöße verlieren. Auch die Durchfeuchtung der bereits überlasteten Tragsysteme (Stützpfeiler, Schweben) wird deren Tragfähigkeit weiter schwächen.

Die Betonierung und Verfüllung aller Strecken auf der 750 m Sohle kostet außerdem sehr viel Zeit, die Auffahrung neuer Strecken zur Rückholung der Abfälle ebenso. Dadurch verzögert sich der Beginn der Bergung der Abfälle um Jahre. Außerdem entsteht später ein Entsorgungsproblem für das bei der Wiederauffahrung von Strecken neu anfallende Haufwerk.

Im Übrigen sind die Hohlraumverfüllungen und Strömungsbarrieren auf der 750 m Sohle frühestens nach ihrer Vollendung hydraulisch wirksam. Mit Beginn der Rückholung wird die hydraulische Schutzfunktion dieser Bauwerke jedoch durch die Auffahrung neuer Zugangsstrecken zu den Einlagerungskammern wieder aufgehoben. Somit könnten diese Notfallvorsorgemaßnahmen nur kurzzeitig (bzw. zu keinem Zeitpunkt) wirken, weil die Rückholung unverzüglich (Lex Asse) nach Abschluss der Notfallvorsorge beginnen muss (nach bisherigen Planungen des BfS 2033).

Die Notfallvorsorgemaßnahmen haben also teilweise erhebliche Konsequenzen für die Rückholungsmaßnahmen, und umgekehrt. Beide Aufgaben müssten daher im Kontext betrachtet und in einer integrierten Planung aufeinander abgestimmt werden. Dies ist bisher nicht erfolgt. Die nach und nach sich offenbarenden und seitens der AGO [10 - 18] und der Asse II Begleitgruppe seit nunmehr über vier Jahren thematisierten Zielkonflikte werden bisher weder vom Betreiber noch von den zuständigen Behörden (den „Verantwortlichen“) angemessen beachtet oder gar behoben.

### **Gebirgsmechanischer Zustand**

Der gebirgsmechanisch höchst problematische Zustand „der Schachanlage Asse II“ wird nicht grundsätzlich bestritten. Allerdings sollte man sich mit Pauschalaussagen zurückhalten und deutlich differenzieren zwischen den zentralen Bereichen bzw. den Randbereichen des Steinsalzabbaufeldes an der Südflanke sowie anderen Teilen des Bergwerks, insbesondere den Abbauen im älteren Steinsalz, den Kaliabbauen, dem Tiefenaufschluss, den Füllörter, den diversen Richtstrecken und Querschlägen etc.. Man wird dann erkennen, dass die nunmehr seit fast 100 Jahren bestehende 2. Südliche Richtstrecke nach Westen in einem vergleichsweise guten Zustand ist und die gebirgsmechanisch kritischen Bereiche abseits dieser Strecke und in anderen Teilen der Schachanlage zu finden sind.

Das BfS in seiner Rolle als Betreiber begründet die Verfüllung sämtlicher Strecken auf der 750 m Sohle, insbesondere der „2. Südlichen Richtstrecke“, pauschal mit der Notwendigkeit einer gebirgsmechanischen Stabilisierung des Bergwerks und sieht darin eine Voraussetzung für eine spätere Rückholung der radioaktiven Abfälle. Stichhaltige Beweise für eine substantielle Verbesserung des gebirgsmechanischen Zustands durch Verfüllung der 2. Südlichen Richtstrecke, 750 m Sohle, sind aber weder durch detaillierte Modellrechnungen erbracht worden, noch zu erwarten. Auch bei Befahrungen dieser Strecke, zuletzt am 14.07.2016 und 02.12.2016, konnten die behaupteten gebirgsmechanischen Schäden nicht vorgezeigt werden. Die vom BfS [7], [8] als „Beweise“ angeführten Fotos stammen entweder von (sanierungsbedürftigen) Bereichen abseits der 2. Südlichen Richtstrecke oder gar von ganz anderen Orten und Sohlen im Bergwerk.

Um bezüglich einer Verfüllung der 2. Südlichen Richtstrecke zu verantwortlichen Abwägungsentscheidungen zu kommen, insbesondere zwischen Notfallvorsorge- und Rückholungsmaßnahmen, ist eine objektive Vorgehensweise auf Grundlage abgestimmter Konzepte unerlässlich. Nach Auffassung des Verfassers können die nicht nachgewiesenen Verbesserungen beim gebirgsmechanischen Zustand die tatsächlichen Nachteile für die Rückholung und die zusätzlichen Risiken und nicht genutzten Chancen im Fall des „nicht mehr beherrschbaren Lösungszutritts“ nicht aufwiegen. Dies wäre sicher auch vom Betreiber und den zuständigen Behörden nicht zu übersehen gewesen, wenn sie sich der Kritik seitens der Asse II Begleitgruppe und der AGO gestellt und nicht die kritischen Punkte in den Antrags- und Genehmigungsunterlagen systematisch unterdrückt hätten.

## Referenzen

[1] Asse GmbH (15.02.2016) (Antrag) Einordnung der beantragten Maßnahmen in den aktuellen Rahmen der laufenden Arbeiten, hier: Sonderbetriebsplan Nr. 1/2016 „Erstellung geotechnischer Bauwerke in der 2. südlichen Richtstrecke nach Westen auf der 750-m-Sohle (SV-750-21, WL-750-55a, SV-750-18)“

[2] Asse GmbH (14.03.2016) Sonderbetriebsplan Nr. 1/2016 „Erstellung geotechnischer Bauwerke in der 2. südlichen Richtstrecke nach Westen auf der 750-m-Sohle (SV-750-21, WL-750-55a, SV-750-18)“ - hier: Nachreichung einer Prinzipskizze zum Lösungsmonitoring (Anlage 4.1)

[3] BfS (28.06.2016): Sonderbetriebsplan Nr. 1/2016, „Erstellung geotechnischer Bauwerke in der 2. südlichen Richtstrecke nach Westen auf der 750-m-Sohle (SV-750-21, WL-750-55a, SV-750-18)“ - Antrag auf Zustimmung zu einer Gefahrenabwehrmaßnahme

[4] BfS (13.07.2016): Antrag auf Zustimmung zu einer Gefahrenabwehrmaßnahme -hier: Sonderbetriebsplan Nr. 1/2016 „Erstellung geotechnischer Bauwerke in der 2. südlichen Richtstrecke nach Westen auf der 750-m-Sohle (SV-750-21, WL-750-55a, SV-750-18)“ Antrag auf Durchführung vorgezogener Maßnahmen des Sonderbetriebsplans Nr. 112016

[5] HMGU (2008) Entwicklung und Beschreibung des Konzepts zur Schließung der Schachanlage Asse. Stand: 10.03.2008; Revisionsnummer: 06

[6] LBEG (10.08.2016): Zulassung, Sonderbetriebsplan 1 /2016 „Erstellung geotechnischer Bauwerke in der 2. südlichen Richtstrecke nach Westen auf der 750-m-S (SV-750-21; WL-750-55a; SV-750-18)“

[7] BfS (14.08.2015): BfS-Bericht „Technische Möglichkeiten zur Offenhaltung der 2. Südlichen Richtstrecke nach Westen auf der 750-m-Sohle“, Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), Stand: 14.08.2015.

[8] BfS (19.04.2016): BfS-Bericht „Risikoabwägung für das weitere Vorgehen im Bereich der 2. Südlichen Richtstrecke nach Westen auf der 750-m-Sohle“, Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), Stand: 19.04.2016.

[9] Abschlussbericht – Studie zur Eignungsfähigkeit und zum Entwicklungsbedarf von Gerätschaften / Werkzeugen für den Einsatz in der Schachtanlage Asse II Eignungsfähigkeit. – Karlsruher Institut für Technologie, Institut für Technologie und Management im Baubetrieb (KIT-TMB), Professur für Technologie und Management des Rückbaus kerntechnischer Anlagen (TMRK), Karlsruhe, Stand: 18.05.2016.

[10] AGO (18.10.2016) Stellungnahme zur Unterlage Risikoabwägung für das weitere Vorgehen im Bereich der 2. südlichen Richtstrecke nach Westen, 750-m-Sohle Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) Stand: 19.04.2016. Arbeitsgruppe Optionen – Rückholung (AGO) Projektträger Karlsruhe – Wassertechnologie und Entsorgung (PTKA-WTE) Stacheder, M.; Stumpf, S. Sachverständige der Begleitgruppe Asse-II des Landkreises Wolfenbüttel Bertram, R. \* Hoffmann, F. \* Kreusch, J. Krupp, R. \* Neumann, W. \* Ergänzendes Sondervotum im Anhang

[11] AGO (04.08.2016) Stellungnahme zur Unterlage Technische Möglichkeiten zur Offenhaltung der 2. Südlichen Richtstrecke nach Westen auf der 750-m-Sohle Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) Stand: 14.08.2015. Arbeitsgruppe Optionen – Rückholung (AGO) Projektträger Karlsruhe – Wassertechnologie und Entsorgung (PTKA-WTE) Stacheder, M.; Stumpf, S. Sachverständige der Begleitgruppe Asse-II des Landkreises Wolfenbüttel Bertram, R. \* Hoffmann, F. \* Kreusch, J. Krupp, R. \* Neumann, W. \* Gemeinsames Sondervotum im Anhang

[12] AGO (27.10.2015) Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe Optionen – Rückholung (AGO) Hier: Laugenstände in Bohrungen zwischen ELK 10 und Abbau 9, 750 m Sohle. Schreiben vom 27.10.2015 an die Asse 2 Begleitgruppe

[13] AGO (17.11.2014) Stellungnahme zur Unterlage Schachtanlage Asse II Konzept zur Lösungsfassung und zum Lösungsmonitoring (Entwurf) Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) Stand: 15.08.2014 Arbeitsgruppe Optionen – Rückholung (AGO) Projektträger Karlsruhe – Wassertechnologie und Entsorgung (PTKA-WTE) Bühler, M.; Pitterich, H.; Stacheder, M.; Stumpf, S. Sachverständige der Begleitgruppe Asse-II des Landkreises Wolfenbüttel Bertram, R. Hoffmann, F. Kreusch, J. Krupp, R. Neumann, W.

[14] AGO (27.06.2014) Stellungnahme zu Drainage und Betonierarbeiten auf der 750-m-Sohle Arbeitsgruppe Optionen – Rückholung (AGO) Projektträger Karlsruhe – Wassertechnologie

und Entsorgung (PTKA-WTE) Bühler, M.; Pitterich, H.; Stacheder, M.; Stumpf, S. Sachverständige der Begleitgruppe Asse-II des Landkreises Wolfenbüttel Bertram, R. Hoffmann, F. Kreusch, J. Krupp, R. Neumann, W.

[15] AGO (28.11.2013) Hinweise der Arbeitsgruppe Optionen - Rückholung (AGO) zu Notfallvorsorgemaßnahmen und zum Drainagekonzept des BfS.

[16] AGO (18.12.2012) Kurzstellungnahme zum Themenkomplex „Notfallplanung“ Arbeitsgruppe Optionen – Rückholung (AGO) Projektträger Karlsruhe – Wassertechnologie und Entsorgung (PTKA-WTE) Bühler, M.; Pitterich, H.; Stumpf, S. Sachverständige der Begleitgruppe Asse-II des Landkreises Wolfenbüttel Bertram, R. Kreusch, J. Krupp, R. Neumann, W. Hoffmann, F.

[17] AGO (13.05.2016) Geschäftsstelle der AGO. Schachtanlage Asse II – Im Rahmen der Notfallvorsorge geplante Verfüllmaßnahmen der nächsten Monate; Schreiben des BfS (M. Ranft) an die A2B vom 28.03.2013; hier: Positionen der AGO zu den im Brief genannten Maßnahmen.

[18] Krupp (02.05.2012) Memorandum zu den Laugenvorkommen auf der 750m Sohle und den geplanten Strömungsbarrieren, Schachtanlage Asse II



Bundesamt für Strahlenschutz

**Deutscher Bundestag**  
**Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,**  
**Bau und Reaktorsicherheit**

Ausschussdrucksache  
 18(16)511-C

zum Fachgespräch am 18.01.2017

16.01.2017

16. Januar 2017

## Öffentliches Fachgespräch „Rückholung der Abfälle aus der Asse“ am 18. Januar 2017 im Umweltausschuss des Deutschen Bundestages

### Stellungnahme für das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)

#### Dr. Jörg Tietze, Projektleiter Asse

Es gibt wohl kein vergleichbares Projekt in Deutschland, in dem unterschiedliche Positionen öffentlich dargelegt, diskutiert, gegeneinander abgewogen, daraufhin getroffene Entscheidungen beaufsichtigt und kontrolliert werden wie bei der Stilllegung der Schachanlage Asse. Das gilt für grundsätzliche Fragen wie der nach der Stilllegungsvariante, die verfolgt werden soll, sowie für Detailfragen des Projektes. Die Entscheidung zur Rückholung der Abfälle fiel 2010 nach einem Vergleich verschiedener Optionen, der öffentlich geführt und diskutiert wurde. Im Jahr 2013 verankerte der Deutsche Bundestag diesen Weg im Atomgesetz. Über den aktuellen Stand der Arbeiten informiert sich der Umweltausschuss des Bundestages regelmäßig, zuletzt in seiner Sitzung am 30. November 2016, bei der das Bundesumweltministerium als Fach- und Rechtsaufsicht und das Bundesamt für Strahlenschutz als Betreiber der Anlage über den Sachstand verschiedener Arbeitsschwerpunkte des Projektes berichteten.

Das BfS ist als rechtlich zuständiger Betreiber verantwortlich für seine Entscheidungen und für die Sicherheit von Mensch und Umwelt. Es entscheidet aber nicht eigenständig im Sinne eines üblichen Bergunternehmers, sondern ist in seinem Handeln eng verzahnt und im ständigen Austausch mit den demokratisch legitimierten Institutionen, der Öffentlichkeit, den vor Ort Betroffenen, am Verfahren beteiligten wie unbeteiligten Experten, und es ist eingebunden in gesetzlich festgelegte Abstimmungs- und Kontrollverfahren zwischen den Aufsichts- und Genehmigungsbehörden. Die Art und Weise, wie dabei die einzelnen Schritte in Gremien, eigenen Publikationen und Medien diskutiert und dokumentiert werden, dürfte beispiellos sein. Dies gilt auch für die Themen am 18. Januar 2017, die auf der Tagesordnung des öffentlichen Fachgesprächs des Umweltausschusses des Deutschen Bundestags stehen.

#### **1. Verfüllen und Stabilisieren – eine wesentliche Voraussetzung für die Rückholung**

Die Schachanlage Asse ist ein Salzbergwerk, das nach mehreren Jahrzehnten der Offenhaltung vor allem mit einem Problem konfrontiert ist: Das Salzgestein ist brüchig und rissig geworden, den Notfall, ein Absaufen der Anlage, können Experten nicht ausschließen. Aus diesem Grund hat sich das BfS frühzeitig und parallel zu allen anstehenden Stilllegungsarbeiten um notwendige Sicherheitsmaßnahmen gekümmert. Das Risiko eines Notfalls soll u.a. durch Stabilisierungsarbeiten,

bei denen besonders beanspruchte Bereiche des Bergwerks mit Salzbeton verfüllt werden, verringert werden. Zudem sollen Vorsorgemaßnahmen der Notfallplanung die radioaktiven Abfälle im Fall eines Notfalls bestmöglich einschließen und so einen Austrag an Radioaktivität bis hin zum Menschen und Umwelt verhindern. Die Maßnahmen bilden allerdings auch die Voraussetzung für die Bergung der Abfälle. Denn nur in einem langfristig stabilen und gesicherten Bergwerk lassen sich die geplanten Maßnahmen umsetzen.

In der Öffentlichkeit vor Ort werden die Arbeiten erwartungsgemäß kritisch begleitet. Denn neben dem benannten Ziel der Vorsorge für einen nicht auszuschließenden Notfall werden sie oft auch als Be- oder Verhinderung der Rückholung der radioaktiven Abfälle gesehen. Umso wichtiger ist es, aktiv, offen und ehrlich die Hintergründe, Ziele und Interessen beim Vorgehen zu diskutieren.

### **Die Verfüllung einer Strecke vor den Abfallkammern in 750 Meter Tiefe – umstritten und dennoch unabweisbar.**

Zu diesem Thema gibt es seit mehreren Jahren einen regen Austausch in der Asse-Begleitgruppe und dem von der Begleitgruppe beauftragten Fachgremium, der Arbeitsgruppe Optionen Rückholung (AGO). Die Experten haben sich in über 40 Sitzungen und Gesprächen ausgetauscht. Das BfS hat dabei immer wieder zu den einzelnen Positionen Stellung bezogen. Die entsprechenden Dokumente und Briefwechsel sind im Internet einsehbar und dokumentiert. Ein Ausdruck der Internetseite [www.asse.bund.de](http://www.asse.bund.de) im Anhang dieser Stellungnahme verdeutlicht dies. In Fachworkshops haben sich Experten verschiedener Einrichtungen und Institutionen mit dem Thema befasst. Die Entscheidungsschritte sind von den Aufsichts- und Genehmigungsbehörden überprüft worden. Im Sommer 2016 stimmte das Umweltministerium des Landes Niedersachsen den Maßnahmen zu, ebenso die Endlagerüberwachung und das Bundesumweltministerium als Rechts- und Fachaufsicht. Alle für die Sicherheit verantwortlichen Behörden halten das Vorgehen für notwendig.

Trotz der umfangreichen Darlegungen und Diskussion bleibt festzustellen, dass die Maßnahme von der Begleitgruppe nicht akzeptiert wird. Die Verantwortung für die Sicherheit von Mensch und Umwelt und damit über das Vorgehen bei der Asse liegt letztendlich allerdings beim Betreiber der Anlage und den zuständigen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden.

### **Neuaufstellung des Begleitprozesses erforderlich**

Die Diskussion um die Stabilisierungsarbeiten ist nicht die Ursache für die seit längerem bestehenden Probleme im Asse-2-Begleitprozess. Dieser ist vor über acht Jahren implementiert worden. Das BfS hat sich in dieser Zeit konsequent für das Gremium und für eine kritische Auseinandersetzung stark gemacht. Der Begleitprozess wurde in den vergangenen Jahren jedoch durch interne Auseinandersetzungen der Begleitgruppe stark belastet. Bereits im September 2013 hatte der Präsident des BfS der Vorsitzenden der Begleitgruppe seine Sorge um die Zusammenarbeit im Begleitprozess mitgeteilt und auf die besondere Bedeutung tragfähiger Regelungen der Zusammenarbeit im Falle unterschiedlicher Fachauffassungen hingewiesen. Aus Sicht des BfS ist eine Neuaufstellung des Prozesses dringend erforderlich. Leider sind bislang alle Versuche, ein Einvernehmen der Vorsitzenden des Gremiums mit Ihren Mitgliedern herzustellen, einschließlich der Einschaltung einer Moderatorin, gescheitert. Die Vorsitzende der Begleitgruppe hatte zuletzt angekündigt, spätestens im Dezember 2016 einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorzulegen.

## **2. Rückholung oder Verbleib der radioaktiven Abfälle in der Schacht-anlage Asse**

Eine transparente Diskussion unter Benennung der jeweiligen Interessen ist auch bei der Frage der Stilllegungsoptionen der Asse geboten. Der verantwortliche Betreiber hat zu gewährleisten, dass die

verfolgte Schließungsoption der Asse mit den hohen Sicherheitsanforderungen des Atomgesetzes in Einklang zu bringen ist. Dies ist auch nach heutigen Erkenntnissen nur über die Rückholung der Abfälle möglich. Das BfS hat zwischen 2009 und 2010 in einer öffentlich und fachlich geführten Diskussion die verschiedenen Stilllegungsvarianten erörtert. Bei diesem Optionenvergleich wurden die Festlegungen gemäß den etablierten Verfahren nach Hinzuziehung der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden getroffen. 2013 hat der Gesetzgeber das Vorgehen mit der Lex Asse bestätigt. Gleichwohl hinterfragt das BfS regelmäßig die Aktualität und Richtigkeit von einmal getroffenen Entscheidungen. Sollten sich dabei Erkenntnisse ergeben, die eine Neubewertung erforderlich machen, müssen diese benannt und offen diskutiert werden.

Die Strahlenschutzkommission kritisiert nun in einer Stellungnahme das Gesetz zur Rückholung der radioaktiven Abfälle, das 2013 mit breiter politischer Mehrheit vom Bundestag beschlossen wurde. Sie führt aus, es lägen neue fachliche Erkenntnisse vor, nach denen sich ein atomrechtlicher Sicherheitsnachweis auch mit dem Verbleib der Abfälle im Bergwerk führen ließe. Dem BfS lagen und liegen keine derartigen Erkenntnisse vor, die diese Darstellung fachlich rechtfertigen. Worauf sich die Hoffnungen der Strahlenschutzkommission konkret stützen, blieb bislang unbeantwortet.

## **Fazit**

Bei der Stilllegung der Asse werden Abwägungen und Entscheidungsschritte umfassend öffentlich diskutiert und dokumentiert. Grundlage dafür müssen seriöse fachliche Abwägungen sein. Die sichere Stilllegung der Asse erfordert regelmäßige Bewertungen unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse. Für alle Beteiligten bedeutet dies auch eine hohe Verantwortung, fachliche Erkenntnisse unvoreingenommen und offen zu diskutieren und zu bewerten. Sowohl in den Diskussionen um die Stabilisierungsmaßnahmen als auch der zu verfolgenden Stilllegungsoptionen sind dem BfS keine neuen Erkenntnisse bekannt, die aktuell zu einer Neubewertung der hierzu getroffenen Entscheidungen führen würden.

Anhang: Aus [www.asse.bund.de](http://www.asse.bund.de): Notfallplanung - Dokumentation einer mehryährigen und offenen Diskussion zu Sicherheit der Asse

# ASSE II

[Startseite](#)   [Themen](#)   [Was passiert in der Asse?](#)   [Notfallvorsorge](#)   [Dokumentation](#)

Notfallplanung: Dokumentation einer mehrjährigen und offenen Diskussion zur Sicherheit der Asse

## Notfallplanung: Dokumentation einer mehrjährigen und offenen Diskussion zur Sicherheit der Asse

Die Schachtanlage Asse ist ein Salzbergwerk, das nach Jahrzehnten der Offenhaltung vor allem mit einem Problem konfrontiert ist: Das Salzgestein ist brüchig und rissig geworden, ein Absaufen der Anlage - einen unkontrollierbaren Wassereinbruch - können Experten nicht ausschließen. Und: Die Fachleute können nicht vorhersagen, wann der Notfall eintritt - auch nicht, ob bis dahin die Rückholung der radioaktiven Abfälle abgeschlossen sein könnte.

Aus diesem Grund hat sich das Bundesamt für Strahlenschutz frühzeitig und parallel zu allen anstehenden Stilllegungsarbeiten um notwendige Sicherheitsmaßnahmen gekümmert, die dazu dienen

- das Notfallrisiko durch Stabilisierungsarbeiten zu verringern und
- die Folgen eines Notfalls durch Vorsorge- und Notfallmaßnahmen zu minimieren.

## 2009: Erste öffentliche Veranstaltung zur Notfallplanung

Bereits im Jahr 2009, nachdem das BfS zum verantwortlichen Betreiber der Schachtanlage per Gesetz bestimmt wurde, wurde ein erstes Konzept zur Notfallplanung öffentlich vorgestellt. Dass die Notfallplanungen wichtig und notwendig sind, darin stimmten von Anfang an alle Beteiligten überein.

In fachlichen Details der Umsetzung und deren Bewertung gab es immer wieder verschiedene Positionen. Darüber hat das BfS einen offenen, mehrjährigen Austausch mit der Begleitgruppe und dem dazugehörigen Fachgremium, der AGO, sowie mit den beteiligten Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden geführt.



Michael Hoffmann (BfS) erläuterte die Notfallplanung des BfS für die Schachtanlage Asse II

## Intensive Diskussion und Sicherheitsansprüche

Die mehrjährige Debatte ist dabei auch vor dem Hintergrund eines Widerspruches zu lesen, der allen Beteiligten im Stilllegungsverfahren immer wieder begegnet: Ein intensiver fachlicher und auch öffentlicher Austausch ist einerseits wichtig, andererseits auch zeitintensiv. Zeit ist jedoch ein Faktor, der im Widerspruch zu einer bestmöglichen, zeitnahen Umsetzung der Notfallplanung steht. Verantwortlich für die Sicherheit ist das BfS als Betreiber der Schachanlage Asse.

Aufgrund der langen Dauer der Diskussion, die den Überblick erschwert, hat das BfS an dieser Stelle den Austausch der Argumente, Zweifel und Positionen dokumentiert und gebündelt. Alle dazugehörigen Dokumente waren und sind zu diesem Thema im Folgenden einsehbar.

Zeitraum	Um was es geht...
August 2009	Experten des <u>BfS</u> informieren am 20. August 2009 in Remlingen zum Thema "Notfallplanung".
Februar bis November 2010	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das <u>BfS</u> legt am 28. Februar 2010 einen Bericht mit dem Titel "Notfallplanung für das Endlager Asse" vor.</li> <li>• Es folgt eine Öffentlichkeitsveranstaltung in Remlingen am 27. April 2010.</li> <li>• Die <u>AGO</u> nimmt am 16. September 2010 <b>Stellung</b> [<a href="https://www.ptka.kit.edu/downloads/ptka-wte-e/WTE-E-BPub-AGO-Stellungnahme_zur_Notfallplanung-Asse-2010-09-16.pdf">https://www.ptka.kit.edu/downloads/ptka-wte-e/WTE-E-BPub-AGO-Stellungnahme_zur_Notfallplanung-Asse-2010-09-16.pdf</a>]. Fazit: Notfallplanung erforderlich, aber Prüfung der Wechselwirkung mit Rückholung notwendig.</li> <li>• Das <u>BfS</u> trägt über Notfallplanung und Topfkonzept und dessen Notwendigkeit der Begleitgruppe am 5. November 2010 vor.</li> </ul>
Januar 2012	Fachworkshop am 18. und 19. Januar 2012 zum Sachstand der Rückholung. Fazit: Notfallvorsorge unbedingt notwendig, um den Weiterbetrieb über die lange Dauer der Rückholung zu gewährleisten.
Februar und März 2012	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BMU-Erlass vom 7. Februar 2012: Die Bedeutung der Notfallplanung wird hervorgehoben und eine Optimierung</li> </ul>

## Zeitraum      Um was es geht...

angewiesen.

- BMU-Erlass vom 1. März 2012: "Die Rückholung darf erst umgesetzt werden, wenn die Vorbereitungen zur Notfallplanung abgeschlossen sind."

November  
2012

Fachworkshop am 20. und 21. November 2012 in Wolfenbüttel zur Notfallplanung: Experten verständigen sich über die Notwendigkeit der Maßnahmen.

Januar bis  
Juni 2013

- Die Diskussionen zur Notfallplanung werden intensiviert. Das BfS initiiert einen Fachaustausch zwischen der AGO, Mitgliedern der Begleitgruppe und Experten des BfS.
- In einem [Schreiben \[https://www.ptka.kit.edu/downloads/ptka-wte-e/AGO-Positionen\\_zu\\_Verfuellmassnahmen\\_2013-05-13.pdf\]](https://www.ptka.kit.edu/downloads/ptka-wte-e/AGO-Positionen_zu_Verfuellmassnahmen_2013-05-13.pdf) am 13. Mai 2013 bestätigt die AGO die Notwendigkeit lokaler Stabilisierungsmaßnahmen, weist aber auf fehlendes Drainagekonzept hin.
- Am 13. Juni 2013 informiert das BfS das BMU über die Ziele und Hintergründe anstehender Maßnahmen auf der 750-m-Ebene. Es wird ein Konzept zur Lösungsfassung angekündigt.

Juli und  
August 2013

- Stellungnahme der Entsorgungs- und die Strahlenschutzkommission vom 11. Juli 2013. Das Notfallkonzept des BfS wird im Wesentlichen gestützt.
- BMU-Erlass vom 31. Juli 2013: "Diese Umsetzung der Notfallvorsorgemaßnahmen in der Schachanlage Asse II hat oberste Priorität, insbesondere dann, wenn sie Voraussetzung für die Rückholung der radioaktiven Abfälle ist...."
- Am 19. August 2013 bricht die Begleitgruppe den Fachaustausch wegen der bevorstehenden Betonierarbeiten ab. Das BfS nimmt dazu öffentlich Stellung.

## Zeitraum      Um was es geht...

- In einem Schreiben vom 19. August 2013 weist das BfS die Begleitgruppe darauf hin, dass die Entscheidungen in der Betreiberverantwortung in Abstimmung mit dem BMU getroffen wurden.

September  
2013

- In einem Brief vom 5. September 2013 an die Begleitgruppe äußert sich der Präsident des BfS besorgt zum sich verschärfenden Ton der Debatte. Er regt einen Austausch zum Miteinander des Begleitprozesses an.
- 20. September 2013: Die Asse-GmbH äußert sich in einer [Pressemitteilung \[http://www.asse-gmbh.de/pressemitteilungen.html\]](http://www.asse-gmbh.de/pressemitteilungen.html) zu der Notwendigkeit der geplanten Maßnahmen.
- 30. September 2013: Bürgerveranstaltung in der INFO ASSE über die geplanten Maßnahmen und den Inhalt der Debatte.

Juli und  
August 2014

- Um Verstimmungen mit der A2B zu vermeiden, stoppt das BfS am 14. Juli 2014 für eine Woche die Betonierarbeiten am Blindschacht 1 und am westlichen Baufeldrand. Das BMUB wird informiert.
- Am 15. August 2014 legt das BfS das Konzept zur Lösungsfassung und zum Lösungsmonitoring vor.

September  
bis  
Dezember  
2014

- Auf der Internetseite des BfS werden am 14. September 2014 FAQs zum Thema Notfallplanung/Lösungsfassung veröffentlicht.
- Das Konzept zur Lösungsfassung wird auf der AGO-Sitzung vom 24. September 2014 diskutiert.
- Am 17. November 2014 legt die AGO ihre [Stellungnahme \[https://www.ptka.kit.edu/downloads/ptka-wte-e/AGO-Stellungnahme\\_zu\\_BfS-Konzeptentwurf\\_Loesungsfassung\\_und\\_-](https://www.ptka.kit.edu/downloads/ptka-wte-e/AGO-Stellungnahme_zu_BfS-Konzeptentwurf_Loesungsfassung_und_-)

## Zeitraum      Um was es geht...

[monitoring\\_2014-11-17.pdf](#) zum [BfS](#)-Konzept vor.

- Am 20. November 2014 informiert die Asse Begleitgruppe zum Thema in Wolfenbüttel. Eine Teilnahme des [BfS](#) war nicht möglich, da die Stellungnahme der [AGO](#) erst kurz vor der Veranstaltung vorlag. Das [BfS](#) nimmt dazu Stellung.
- Am 17. Dezember 2014 informiert [BfS](#)-Präsident König den Umweltausschuss des Deutschen Bundestages über Stand und Ziele der Notfallplanung.

Februar bis  
August 2015

- Das [BfS](#) nimmt am 19. Februar 2015 zu den Kritikpunkten der [AGO](#) zum [BfS](#)-Konzept zur Lösungsfassung Stellung.
- Das [BfS](#) greift die Anregungen aus der [AGO](#) auf und untersucht verschiedene Offenhaltungsvarianten auf der 750-m-Ebene (Machbarkeitsstudie).
- Zusätzlich zur technischen Studie wird eine Risikoabwägung der Offenhaltung durchgeführt.

Mai 2016

- Das [BfS](#) veröffentlicht die Untersuchung zur Risikoabwägung zusammen mit der Machbarkeitsstudie. Die Studien werden am 6. Mai 2016 per E-Mail der [AGO](#) übermittelt.
- Die Risikoabwägung bildet abschließend die Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen. Das [BfS](#) informiert am 6. Mai 2016 zu seiner Entscheidung im Internet die Öffentlichkeit.

August 2016

Das Landesbergamt genehmigt nach erfolgter atomrechtlicher Zustimmung durch die Endlagerüberwachung die aktuell geplanten Stabilisierungsmaßnahmen des [BfS](#).

September  
und Oktober  
2016

- Die Begleitgruppe fordert am 2. September 2016 ein [Moratorium](http://www.asse-2-begleitgruppe.de/allgemeines/asse-2-begleitgruppe-fordert-moratorium) [<http://www.asse-2-begleitgruppe.de/allgemeines/asse-2-begleitgruppe-fordert-moratorium>]

## Zeitraum                      Um was es geht...

zu den aktuell geplanten Stabilisierungsmaßnahmen.

- Das BMUB teilt der Begleitgruppe im Schreiben vom 17. Oktober 2016 mit, dass es der Bitte nach einem Moratorium nicht zu folgen vermag.

---

November 2016	Experten-Gespräch zwischen <u>AGO</u> und <u>BfS</u> unter Teilnahme des Wahlkreisbüros Sigmar Gabriel am 9. November 2016.
------------------	---

---

Stand:                                      09.11.2016

## Übergangsweiser Verbleib der Fachaufgaben der BGE mbH im BfS

Am 30. Juli 2016 ist das "Gesetz zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung" in Kraft getreten. Es sieht vor, für die operativen Aufgaben der Standortsuche, der Errichtung und des Betriebs der Endlager sowie der Schachtanlage Asse II und des Bergwerks Gorleben eine staatseigene Gesellschaft zu gründen, die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE mbH). Diese soll die Betreiberaufgaben des BfS sowie die Aufgaben der Asse-GmbH und der DBE mbH konzentrieren.

Die BGE mbH befindet sich derzeit in der Gründungsphase. Nach Sicherstellung der Handlungsfähigkeit sollen die entsprechenden Aufgaben vom BfS auf die BGE mbH übertragen werden. Bis zur Aufgabenübertragung auf die BGE GmbH bleibt das BfS für diese Aufgaben zuständig.

© Bundesamt für Strahlenschutz